

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pfg. Redaktion: N. Wiehle, Linden-Hannover. Vorstandsmitglied des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43 a, 4. Etage, rechts. — Vorsitzender der Rechtsschutzkommission: Lud. Stidel, Frankfurt a. M., Große Spillingsgasse 8. Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: N. Wiehle, Linden-Hannover, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 14.

Hannover, den 2. April 1898.

8. Jahrgang.

Anträge zum Verbandstage.

Bremen.

Der Sitz ist in Hannover zu belassen.

Der Antrag München, den Sitz des Redakteurs nach München zu verlegen, ist abzulehnen, da dadurch eine Zerrissenheit der Verwaltung erzeugt wird.

Die Funktionen des Vorsitzenden und Redakteurs sind einer Person zu übertragen. Die Kassengeschäfte sind ebenfalls von einer zu wählenden Person zu leiten.

Der monatliche Beitrag beträgt 1 Mk. Sämmtliche anderen Marken und Extrasteuern kommen in Wegfall.

Bei ausbrechenden Streiks sind sofort von den Verwaltungsbeamten Sammellisten in Umlauf zu setzen.

Sämmtliche zu Streikzwecken gesammelten Gelder sind an die Hauptkasse einzusenden. Der Zweck ist bessere Regelung der Streikunterstützung.

Bei Arbeitslosigkeit darf die Stundung der Beiträge 6 Monate nicht übersteigen. Werden in dieser Frist die schuligen Beiträge nicht beglichen, dann muß der Ausschluß erfolgen.

Die badische Fabrikinspektion.

(Schluß.)

Nach den Mittheilungen der Bezirks- und Kassenärzte, sowie der Kassenvorstände werden als gesundheits-schädliche Berufe und Betriebe die chemische Industrie, Schneiderei und Schuhmacherei, Konfektions- und Wäscheindustrie, Wäscherei und Plätterei, Ladenangestellte, Sägemühlen, Ziegeleien, Kartonnagenindustrie und die als Hausindustrie betriebene Kälterei bezeichnet, ohne daß zu ihren Gunsten bestimmte Reformvorschlüge gemacht werden. Gerügt wird noch die Mitgabe von Arbeit nach Fabrikschlus nach Hause, welcher Mißbrauch namentlich in der Zigarren-, Strohhut- und Bürstenindustrie eingerissen sei. Für erstere fordert der Bericht ein Verbot der hausindustriellen Kinderbeschäftigung, da heute schon Kinder bis zum 4. Jahre herab mit dem Abrippen von Tabak beschäftigt würden. Hinsichtlich der Hausindustrie habe die Erhebung nur dürftige Ergebnisse geliefert, da diese in allen Industriezweigen nur eine untergeordnete Rolle spiele.

Wir hätten von Seiten der badischen Inspektion eine viel entschiedener Behandlung der Erhebung erwartet. Viel herzerfreuender haben sich z. B. die meisten bayerischen Beamten in ihren neuesten Berichten für Reformen ausgesprochen; wer jedoch die minutiöse Detailprüfung, die auf jeder Seite des badischen Berichts zur Geltung kommt, berücksichtigt, der kann sich der Bedenken nicht verschließen, daß der Berichterstatter auf diese Weise immer mehr Gefahr läuft, den großen Zug für weitausschauende, gründliche Reformen zu verlieren und zu einem zwar wohlwollenden, aber nichtsdestoweniger unschlüssig-kleinlichen Standpunkt herabzusinken. Der richtige Reformier bleibt nicht am Kleinlichen haften, sondern er sieht über dasselbe hinweg und geht mit großen Schritten auf sein Ziel los; es giebt aber auch für einen Fabrikinspektor keinen schöneren Ruhm, als ein tüchtiger Sozialreformer zu sein.

Die statistischen Ergebnisse des Berichts sind folgende: die Zahl der unter Aufsicht stehenden Betriebe war von 1896 bis 1897 von 5926 auf 6575 gestiegen. In diesen waren 122 215 männliche und 51 579 weibliche, insgesammt 173 794 Arbeiter (gegen 148 458 im Vorjahre) beschäftigt. Revidirt wurden 2180 Betriebe in 2287 Revisionen (32,2 Proz.). Die Arbeiterzahl vertheilt sich auf: Kinder unter 14 Jahren gleich 140 männliche und 200 weibliche, zusammen 340; Jugendliche von 14—16 Jahren = 8421 männliche und 6965 weibliche, zusammen 15 386; Arbeiterinnen 44 414 und erwachsene Arbeiter 113 654. Die Zahl der Kinder ist seit 1895 von 133 auf 175 und 340 gestiegen, das entspricht in 2 Jahren einer Zunahme um 207 oder 155 Proz. Die Zahl der Jugendlichen stieg von 11 203 auf 12 009 und 15 386, hier betrug die Zunahme 4184 oder 38 Proz. Die Arbeiterinnenzahl nahm seit 1895 nur um 2040 oder 4,8 Proz. zu. Die Zahl der Fabriken mit Jugendlichen betrug 1963, die der Fabriken mit Arbeiterinnen 2536; die

ersteren haben sich seit 1895 um 247 = 14,4 Proz., die letzteren um 800 = 46,1 Proz. vermehrt.

In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden gezählt: 2513 Betriebe mit 118 Kindern, 4968 Jugendlichen, 19 356 erwachsenen Arbeiterinnen und 17 105 Arbeitern, gleich einer Gesamtziffer von 41 547 Arbeitern. Jugendliche wurden in 684 Anlagen, Arbeiterinnen in 785 Anlagen beschäftigt.

Erfreulich ist die eingehende badische Arbeiterstatistik dadurch, daß sie auch die Ziffern einzelner Berufe wiedergiebt. Darnach wurden gezählt unter Gewerbeaufsicht: 210 Brauereien mit 3239 männlichen und 61 weiblichen, zusammen 3300 Arbeitern, davon 2 Kinder und 39 Jugendliche, sowie 31 Mälzereien mit 215 männlichen und 2 weiblichen Arbeitern, darunter 1 Jugendlicher. Von den Brauereiern waren 92, von den Mälzern 11 über 50 Jahre alt, dagegen 499 bez. 14 unter 20 Jahren.

Die Jugendschutzvorschriften wurden in 100 Fällen und zwar in 83 Anlagen übertreten, 11 Personen wurden bestraft. Die meisten Uebertretungen kamen in Zigarrenfabriken und Ziegeleien vor. Hinsichtlich des Lehrlingswesens wuchern in der Zigarrenindustrie Mißstände, indem die Unternehmer Scheinverträge mit langer Lehrzeit und hoher Konventionalstrafe abschließen und die solcherweise gebundenen Leute schlechter behandeln und sogar mißhandeln; lassen sich dann die letzteren dadurch verleiten, vorzeitig das Arbeitsverhältnis abzubrechen, dann wird die Konventionalstrafe rücksichtslos eingetrieben und die willfährigen Gemeindegereichte leisten dazu Vorschub.

Der Arbeiterinnenschutz wurde in 61 Fällen in 59 Anlagen übertreten, bestraft wurden nur 7 Personen. Wiederum dasselbe Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafen. Das Strafmaß soll zwar in vielen Fällen verschärft sein, indem häufig Geldstrafen von 50—100 Mk. verhängt wurden, aber zur Durchführung der Gesetze reicht das bei Weitem nicht aus, sonst könnten die Uebertretungen nicht so zugenommen haben, wie die Statistik erweist, während die Strafziffern sich bedeutend verminderten.

Die Ueberarbeitsbewilligungen sind von 165 016 auf 135 016 Ueberstunden an Wochentagen zurückgegangen, an denen 225 Betriebe mit 8718 Arbeiterinnen beteiligt waren. Auf die Nahrungsmittelindustrie kommen 1670 Ueberstunden in 4 Betrieben für 101 Arbeiterinnen. Außerdem erhielten 21 Betriebe für 72 Arbeiterinnen sonnenabendliche Ueberarbeit bewilligt. Die Sonntagsruhevorschriften werden nirgends so häufig übertreten, wie in Brauereien und Mälzereien, trotz der diesen Betrieben gewährten weitgehenden Ausnahmen. Auch diesmal wurden mehrere Brauereibesitzer, bez. Leiter bestraft. Was aber die Kritik herausfordert, ist, daß die Inspektion bei der Durchführung der Sonntagsruhe auf alte Gewohnheiten köpft, die mit abergläubischem Eigensinn festgehalten werden. So wird z. B. das Schroten des Malzes in vielen Brauereien Sonntags vorgenommen, weil es sich angeblich in schädlicher Weise erwärme, wenn bereits am Sonnabend für den Montag geschroten werde. Dem steht entgegen, daß namentlich große Brauereien stets Sonnabends für den Montag schroten. Trotzdem konnte gegen diese vermeidbare Sonntagsarbeit nicht eingeschritten werden, weil die alte Gewohnheit so fest gewurzelt ist. Hier müssen die Arbeiter selbst zu Pionieren der Sonntagsruhe werden und energisch eine bessere Arbeitseinteilung verlangen; aber es geht den Brauereiarbeitern jedenfalls wie Jenen, von denen Dr. Wörrishofer schreibt: „Auch sind die Arbeiter, die in Tag und Nacht ununterbrochen, auch über den Sonntag sich erstreckenden Betrieben beschäftigt sind, durch die Gleichförmigkeit des Lebens, die Anstrengungen der Nacharbeit und den Mangel genügender Sonntagsruhe so stumpf geworden, daß sie überhaupt nicht leicht irgend welche Forderungen erheben!“ Zu Differenzen kam es in einer großen Aktienbrauerei wegen einseitiger Aenderung der Arbeitsordnung, die darnach in Gemeinschaft mit dem Gewerkschaftskartell festgestellt wurde. Die neue Arbeitsordnung enthält den seltenen Passus: Zugehörigkeit zum Centralverbande deutscher Brauer und Berufsgenossen ist den Arbeitern seitens der Brauerei gestattet. Darnach kam es nochmals zu Mißhelligkeiten, die zur

Boykottverhängung führten, aber dann bald geschlichtet wurden.

Ueber die Organisationen der Arbeiter spricht der Bericht sich mit dem bekannten Wohlwollen aus, — kritisch gegen alle politisch-sozialistischen Bestrebungen, aber aufmunternd für die gewerkschaftliche Organisation und Propaganda. Er bedauert die Gleichgiltigkeit vieler Arbeiter, die sich durch den flotten Gang der Industrie bemogen fühlen, ihrer Organisation fern zu bleiben; er wendet sich gegen die gewaltsame Isolirung der Arbeiter (siehe Streik-erlaß), die den Fortschritt der Kulturentwicklung störe. Er verteidigt auch die Organisationen gegen die bekannten Anschuldigungen, daß sie leicht geneigt seien, sich mit jedem Streik solidarisch zu erklären, und weist ihnen vor Allem die Aufgabe zu, die jetzige Lebenshaltung der Arbeiter zu verteidigen, eine Aufgabe, die für die gesammte Volkswirtschaft von größter Bedeutung sei. Interessant ist eine Aufstellung der Bestrafungen wegen § 153 der Gewerbeordnung, woraus hervorgeht, daß von 173 794 badischen Industriearbeitern nur 15 wegen § 153 verurtheilt wurden. Daraus mag Jeder ersehen, wie wenig berechtigt der Posadomsky-Stumm'sche Verschärfungselbstzug ist. Die Unfallziffer ist von 2650 auf 3193 gemeldete Unfälle gestiegen, — eine Zunahme von 243 = 20 Proz., eine erschreckende Anlage gegen die Ausbeutung. Die statistische Beteiligte der Brauereien ist aus dem Bericht nicht zu ersehen; ein Unfall an einem Fabrikang, der 2 Arbeiter das Leben kostete, wird eingehend geschildert. Ein im Jahre 1896 ereigneter Unfall, indem ein Arbeiter beim Fasspichen durch Einathmen giftiger Gase schwer erkrankte und unter Fieber- und Lobsuchtsanfällen starb, führte zur schiedsgerichtlichen Anerkennung einer Entschädigung der Hinterbliebenen. Es wäre angebracht, wenn die Arbeiter über derartige Gesundheitschädigungen Material sammelten.

Ueber die wirtschaftliche Lage weiß Dr. Wörrishofer nichts Besonderees zu sagen. Seinen Ausführungen nach müssen glückliche Zustände in Baden gewaltet haben; von den Lebensmittelvertheuerungen, von denen die bayerischen Aufsichtsbeamten berichten, verlautet bei ihm nicht das Geringste. Wir zweifeln aber nicht daran, daß die in Bayern und in der Pfalz bemerkten Erscheinungen, die die Arbeiter benachteiligten, auch in Baden gewaltet haben.

Der Gesellenstand im Brauergewerbe in Württemberg.

Wie kindisch und naiv die Behauptungen sind, welche von der „Bundesstante“ aufgestellt werden, daß der Gesellenstand im Brauergewerbe gehoben und erhalten werden könne, ist ja genügend bekannt. Es soll deshalb mit diesem Artikel weniger Polemik gegen die Bundesgesellen getrieben werden, sondern denjenigen Kollegen, welche vom Schwabenland wenig Kenntniß besitzen, wollen wir die bestehenden Verhältnisse etwas näher schildern.

In Württemberg, wo wir zum Glück von Bundesgesellen à la Horn bis jetzt verschont geblieben sind, da hätten diese Herren am besten Gelegenheit, zu beobachten, unter welchen Umständen die meisten der in Brauereien beschäftigten Arbeiter in den sogenannten Gesellenstand gehoben werden. Lehrlinge unter achtzehn Jahren trifft man nur selten, an bedingte Lehrzeit ist man überhaupt nicht gewöhnt. Jeder Landarbeiter, der eben jung und kräftig ist, wird zu den Arbeitern herangezogen, welche früher von Brauereilehrlingen verrichtet wurden. Diese fühlen sich meistens theils dabei wohl und zufrieden, indem sie es schließlich bei dem Bauer noch schlechter hätten.

Nachdem nun ein solcher Mann einige Kenntniß von den in den Brauereien vorkommenden Arbeiten hat, zieht er es gewöhnlich vor, seine Stelle zu verändern. Bei seinem Abgang bekommt er von seinem Arbeitgeber das Zeugniß als Brauer, damit schlag er den Weg nach der nächstbesten Stadt ein, von welcher er von irgend einem Nebenarbeiter erzählt hörte, daß dort die Arbeitsverhältnisse bedeutend besser seien, als in seiner ersten Stelle. Dort angekommen und vom Brauereibesitzer oder Braumeister gefragt,

wo er zuletzt in Arbeit gestanden und was er dort verdient habe u. s. w., erhält er, wenn halbwegs möglich, sofort Arbeit. Nun ist der „Gefelle“ fertig; wenn er auch in der ersten Zeit nicht allen Arbeiten vorstehen kann, so ist er doch billig und willig, und wird durch dieses später nicht bloß manchem älteren gelernten Kollegen vorgezogen, sondern kann sogar auf eine weitere Stelle als Vorderbursche rekommandirt werden. Das wäre also das „Auge offen halten“ bei den Bundesgesellen, wenn man eine bevorzugte Stellung einnehmen will, man darf auch wohl dreist behaupten, in den meisten Fällen. Nun giebt es aber auch noch viele Braumeister oder richtiger Oberbrauer, welche als Tagelöhner oder Stallknechte in die Brauerei eingewandert sind und durch jahrzehntelanges Bleiben auf einer Stelle zu einem der ebengenannten Posten avanciert sind. Solche Herren sind dann in der Regel die Allerschlimmsten. Denn erstens sind dieselben mit bedeutend mehr Einnahme behaftet als jeder andere ihrer Kollegen, und zweitens besitzend sie, ihre Stellung zu verlieren, wenn sie die ihnen unterstellten Arbeiter nicht gänzlich im Zaume halten, das heißt, letztere an knechtischen Gehorsam gewöhnen, und hierbei paßt es auch hin und wieder, daß der Herr Braumeister sich in übler Laune zu Thätlichkeiten hinreichend läßt.

Um nun solchen Zuständen nach Ansicht der Bundesgesellen auf gutlichem Wege abzuhelfen und um den Gefellenstand zu heben, müßte man die Mehrzahl der Brauereibesitzer darum bitten, daß sie zunächst keine jugendlichen Landarbeiter, sondern „Behrlinge“, wie in anderen Berufen üblich ist, einstellen, aber auch nachher die daraus gewordenen „Gefellen“ im Einstellen bevorzugen und dieselben als Gefellen auch entlohnen. Nebenbei dürfte auch die übliche „Du“-Anrede wegfallen, wenn man bedenkt, daß jeder erste Bursche, der kaum zwei Brauer unter sich hat, mit dem „Sie“ angetredet sein will.

Wer glaubt nun, daß auch nur der hundertste Bierbrauereibesitzer sich auf gutlichem Wege dazu bewegen lassen würde, diese den „Gefellenstand“ untergrabenden Umstände zu beseitigen? Kaum ein Einziger, kann man ruhig behaupten. Darum lassen wir die Sache, an welcher doch nichts zu ändern ist, wie bisher und sagen uns, daß die Brauereibesitzer es hinsichtlich der „Gelernten“ und „Ungelernten“ machen, wie sie wollen, bloß sollen dieselben eine Arbeitszeit und Lohnverhältnisse einführen, wie beides bei der schweren, ungesunden Arbeit sowohl dem gelernten, wie auch dem ungelerten Arbeiter gebührt und dienlich ist. Daß solches einzig und allein nur durch eine kräftige Organisation erreicht werden kann, dafür haben kürzlich die Heidenheimer Kollegen eine Probe abgelegt, durch welche sich ein jeder Kollege überzeugen konnte, wie notwendig die Organisation ist unter den heute bestehenden Verhältnissen.

Die „Bundesstante“ macht sich die Sache allerdings bequemer. Die „Gefellen“, welche unter den vorerwähnten Umständen zu leiden haben, tröstet dieselbe mit dem ostpreussischen Landarbeiter und dem schlesischen Weber. Wahrlich ein guter Trost! Bis jetzt blieb die Entwicklung der Groß-Industrie, welche die Notwendigkeit der Arbeiter-Organisation am meisten erzwingt, hier gänzlich aus dem Spiel, und soll auch nicht näher beleuchtet werden, da dieses ja schon oft genug geschehen ist. Und trotz allem diesem sind auch in Württemberg schon mehrere Zahlstellen wieder eingegangen, die dem Verbandsangehörigen, werden die Gegner behaupten. Aber weshalb? Weil sich etwa die Kollegen davon überzeugt haben sollen, daß der Verband keinen Werth hätte? Keineswegs, andere Gründe sind es, nämlich die Maßregelungen derjenigen, die es wagten, ihre Mitkollegen dazu zu bewegen, daß sich dieselben der Organisation anschlossen, um mit Hilfe derselben die traurige Lage zu verbessern, — die es wagten, ihre Mitkollegen zum Denken anzuhalten.

Die zum Theil erbärmlichen Zustände sollen hier nicht näher geschildert werden; doch ein Fall, den der Schreiber dieses Artikels selbst mitgemacht hat, diene den unaufgeklärten Arbeitern als Beweismaterial für die angeführten Behauptungen. Es war im Jahre 1893, als in einer größeren Brauerei unweit von Stuttgart an Wochentagen von Morgens 2 bezw. 4 Uhr bis Abends 8 oder 9 Uhr gearbeitet wurde. An Sonntagen, während der Zeit, wo die Mälzerei in Betrieb war, begann die Arbeitszeit Morgens 4 Uhr und endigte Nachmittags 3 Uhr; die Mälzer hatten als Zugabe von 5—7 Uhr Abends die Panzen noch zu widern. Außerhalb der Mälzereikampagne war die Arbeitszeit an Sonntagen von 4 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags angelegt; der Lohn schwankte zwischen 55 und 65 Mk. pro Monat. Von Zeitungslesen konnte also keine Rede sein, da die Leute nicht einmal Zeit hatten, sich zu waschen, und kam es auch vor, daß solches bei einem oder anderem die ganze Woche unterblieb. Hier hätten also die Worte jenes Würzburger Kaplans hingepaßt, welche derselbe in einem benachbarten Orte in einer Versammlung auf Befragen eines Bauern, wie ein Sozialdemokrat aussehe, anwandte und erwiderte: „Es sind Leute, die sich weder waschen, kämmen, noch rasiren lassen.“ Wenn wir heute die Bundesgesellen dort hinführen und überzeugen, wie die Verhältnisse nunmehr stehen, aber auch nebenbei bemerken, mit welchem Kampfe das jetzt Erzwungene verbunden war, so müssen die Bundesführer, wenn diese wirklich ein wenig Ehrgefühl besitzen, beschämt die Augen niederschlagen. Doch so viel bekannt, haben diese Herren solches verlernt, statt dessen trösteten

sie ihre Schäfchen ganz einfach mit den noch schlechter bezahlten Arbeitern. Die Herren „Horn“ berühren ja genannte Verhältnisse allerdings nicht, sie suchen ihr Schäflein ins Trockene zu bringen, ebenso ihre Hof-Dalaien, welche für ihr Wittwölein mit Braumeister- oder sonstigen einträglichen Stellen belohnt werden. Die Dummen bleiben somit selbstverständlich die letzten, Anstieher, welche nichts anderes dabei verfolgen, als lieb Kind zu sein. Vielleicht spekulirt auch der Eine oder der Andere auf die Ausnützung der so viel gepriesenen Unterstützungs-Kassen, — allerdings dürfte diese Spekulation verfehlt sein.

Um die Kollegen von der Organisation dennoch abzuhalten, werden diesen meistens die Reisekosten für die Agitatoren vor Augen geführt. Ob es nun leichter ist, die paar Schundartikel in der „Bundesstante“ zusammenzustellen, oder neben der Redaktion, Kassensführung und Korrespondenz die ganze Gesundheit durch agitatorische Thätigkeit aufzuopfern, lassen wir dahingestellt, und hierüber kann sich Jeder selbst am besten ein Urtheil bilden. Wer übrigens Wiehle, Schmidt u. s. w. schon gehört hat, der muß, wenn er nicht ein berufsmäßiger Ehrabschneider ist, dieselben achten und ehren, ob er nun seine Gefinnung mit denselben theilen kann oder nicht. Social steht fest, daß diese ihre Haut für Andere schon öfter zu Markt getragen haben, als jeder Kollege, der uns seit Bestehen des Brauergewerbes bekannt ist. Im Gegensatz zu diesen hat sich wohl auch noch kein Mensch an den Kollegen so schwer veründigt, wie die beiden „Behornten“ in Berlin, trotzdem sie auf Konto der Brauer für sich Reichthümer weiter sammeln.

Mit diesen Ausführungen wäre nun die angeblühte Forderung des „Gefellenstandes“ von Seiten der Bundes-Brüder in ihrem ganzen Umfange geschildert. Es wäre deshalb kein übermäßiges Verlangen, wenn man von solchen Kollegen, die schon lange Gelegenheit hatten, derartiges Nachwerk zu beurtheilen, auffordern möchte, dort hinzugehen, wo sie hingehören. Anders ist dies bei den württembergischen Kollegen, welche zum größten Theil die Bundesgesellen noch nicht von der richtigen Seite kennen gelernt haben. Sobald aber irgend eine Aufforderung an sie ergehen sollte, daß sie in den Bund eintreten sollen, dann wäre es am Platze, eine solche Zumuthung energisch zurückzuweisen; wenigstens behalten sie dann ihren ehelichen Namen. Ferner sollte mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß wir in kürzester Zeit die verlorenen Zahlstellen nicht bloß wieder erhalten, sondern auch neue hinzugewinnen. Dann würden auch in Bälde im ganzen Schwabenland die Arbeitsverhältnisse zu Stande kommen, wie solche in Stuttgart, Eplingen und Heilbronn u. s. w. bereits bestehen.

Die „Wupperthaler Bierkönige“

vor dem Forum einer gutbesuchten Brauereiarbeiter-Versammlung.

Anlaß zu dieser Versammlung hatten die fortgesetzten Maßregelungen in den warmer Brauereien gegeben. Ca. drei Stunden dauerte die Versammlung und zeigte so recht, daß seit 1894 den Herren Brauereigewaltigen der Raum wieder mächtig geschwollen ist, seit dem Witzzuge der Arbeiterschaft in der F. W. Hollmann'schen Wochentagezeitung. Die hochmögenden Herren aber glauben, mit den organisierten Arbeitern ganz nach Belieben umgehen zu können — nicht darauf bedacht, daß das Maß doch überläuft, wenn es voll ist. Wir wollen den Herren verrathen, daß nur noch einige Tropfen fehlen, und das Maß läuft über. Betont soll hier sein, daß in erster Linie die kapitalistischen Unteroffiziere, als: Braumeister, Oberburschen und deren Zuträger (Bundesgesellen) schuld sind an hierorts noch bestehenden ungerechten Verhältnissen. Unbestimmt ist ja, daß heute der Arbeiter nicht nach seiner „Qualifikation“, sondern nach seiner „Gefinnung“ abgeschätzt wird, und letztere dann auch, wenn auf noch so schone Weise, zur Schau getragen wird, um im Ansehen, wenn auch nur zum Dreck u. s. w., behilflich zu sein. Oben Angeführtes soll sich durch folgende Zeilen bestätigen.

Greifen wir zunächst die Brauerei Thienes u. Sohn in Barmen heraus. Der Braumeister daselbst, Herr Tillmann, kann es sich nicht angewöhnen, mit Verbandskollegen zu arbeiten. So stellte er vor ca. sechs Wochen 2 Kollegen ein in dem guten Glauben, es seien Bundesgesellen. In der letzten Mitglieder-Versammlung in Barmen brachten die beiden Kollegen die Behandlungsweise des Herrn T. zur Sprache. Die Agitationskommission nahm sich der Sache an und erluchte um Abhilfe. Abhilfe wurde sofort geschaffen, das dicke Ende kam aber nach — die beiden „Missethäter“ wurden entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeit. Durch Vortelligwerden bequante sich Herr Thienes, je 2 Mk. Entschädigung an die beiden Kollegen zu zahlen. Beim Pischen ist an geregelte Pausen nicht zu denken; ein Kollege, dem unwohl wurde, mußte sofort aufhören. Ein anderer Kollege frag nach dem Grunde der Entlassung, der Braumeister hörte es, und seit der Zeit konnte sich auch der Kollege nicht mehr schnell genug bewegen (betr. Kollege wurde Wächtermeister und anderen Kollegen vorgezogen) und wurde kurzerhand entlassen, weil in einem Pilsbier ein Rorten durch den Bundesgesellen „Schniffel“ entdeckt wurde. Letzterer „Schniffel“ hat den Nachweis eines tüchtigen Brauereigesellen in einer anderen Brauerei erbracht, wo er als Oberbursche fungirte. Obwohl das Geschäft ein kleines, betrieb Herr „Schniffel“ es im Großen, wenigstens das Säggehen. Hiermal wurde in der Woche gelocht, am Sonnabend wurde für alle vier End Säg gegeben. Jedenfalls wollte dieser „Nachmann“ durch vieles Waschen die Säggeschäfte nicht ruiniren. Jetzt ist er wieder anderweitig avanciert und darf den „dummen“ Angehörigen die Arbeit kontrolliren. Auch dem letztgenannten Kollegen zahlte Herr Thienes einen Wochenlohn Entschädigung. Somit war Herr Thienes für 72 Mk. drei Verbandskollegen los; ja, Herr Thienes hat schon 50 und 70 Mk. an einen Kollegen ausbezahlt, damit derselbe ja schweigen solle. Herr Thienes geht die Öffentlichkeit, best aber, wie es scheint, nicht den Muth, dem Braumeister T. Verhaltungsmaßregeln vorzuschreiben. Bei Herrn Thienes ist das Alles nur Spiegelbilderei? Wir nehmen letzteres an; ist es nicht der Fall, dann steht es in seiner Macht, uns bald das Gegentheil zu beweisen, und zwar dadurch, daß er seinen Braumeister T. anstellt, die Arbeiter nach Leistungen und nicht nach der Parteigehörigkeit zu behandeln. Wir wollen nicht, daß der Braumeister nach den Logisinshabern geht und dort fragt, ob

die Brauer die Brauer-Zeitung lesen, und ob viel über den Verband gesprochen wird zc. Jedenfalls würde es begründete Erregung unter der hiesigen Bürgerchaft hervorrufen, falls eine so direkte Beschneidung des Koalitionsrechts public würde. Wir haben bis jetzt davon Abstand genommen. Herr Thienes ist derjenige Brauereibesitzer, der bei der 1894er Bewegung sämtliche Forderungen zu bewilligen bereit war. (26 Mk. Wochenlohn, Bezahlung der Ueberstunden, Anerkennung des Arbeitsnachweises u. s. w.) Kaum waren jedoch Unterhandlungen im Gange, als der Berliner Bierkrieg ausbrach und wir auf Anrathen des Haupt-Vorstandes und der Gewerkschaftskommission auf unsere bestehenden Forderungen nicht bestehen wollten. Das Uingefährte wäre das Nichtigste gewesen. Die meisten Besitzer hatten sich bereits für Bewilligung erklärt. Nicht nur die Arbeiter, auch die Bürgerchaft stand auf unserer Seite, denn es herrschten damals noch schauerhafte Zustände in den einzelnen Brauereien. Obwohl durch den Druck der Organisation die Verhältnisse wesentlich bessere geworden sind, so lassen in einigen Brauereien die Arbeits- und Lohnbedingungen noch viel zu wünschen übrig.

Wir verlassen nun Barmen und greifen die beste (?) Brauerei von Elberfeld heraus (die geschätzten Leser dieser Zeitung werden es herausfinden, ohne daß der Name angegeben ist). Es ist die Brauerei Herrmann u. Sauerhauß. Sämtliche Brauereien am Platze haben auch den unverletzlichen Kollegen (d. h. den Druck der Öffentlichkeit gehörend) das Uthunwollen gegen eine Vergütung von 8—10 Mk. monatlich gestattet. Eine rühmliche, parbon unrühmliche Ausnahme machte die Brauerei H. u. S., obwohl in dieser Brauerei gerade Schlaf- und Wohnräume unter aller Kanone waren. Im letzten Sommer wurden die Forderungen, die in anderen Brauereien längst erfüllt sind, wiederum an die Brauerei H. u. S. gestellt. Anstatt zu bewilligen, entließ man zwei Kollegen mit dem Bemerkten und auf die Straße zeigend: „So, dort ist jetzt Euer Heim!“ Damit aber die Forderung nicht wiederkehrt, fängt man schon jetzt wieder an, mit den Verbandsmitgliedern aufzuräumen.

Bis 1895 galt die Brauerei H. u. S. für die Organisation als die beste. Sämtliche Brauer, Bierfahrer, Waschinisten zc. gehörten dem Verbands an. Bisher hatte diese Brauerei sämtliches Personal vom Platze eingestellt; damit nun die verhassten Nothen ausgerottet werden, erlaubt sich die Firma den Luxus, Leute von außerhalb sich zu verschaffen. Aber, o Graus, Alles, was kam — war toth. Von den letzten Anstiehern versprach man sich keine Besserung, diese schienen alle sammt verberbt bis in die Knochen, und so wurde eine Stufe höher, beim Oberburschen, angefangen. Der bisherige Oberbursche wurde zum Abfüller degradiert, und einer, alias „Schniffel-Thienes“, Barmen, setzte die Krone auf. Daß er eine Bundesgröße ist, erweist sich selbstverständlich. Alle besseren Herren haben ihre Diener, und so hat der neugebadene Oberbursche auch seinen Diener gleich mitgebracht. Daß der letztere kein tüchtiger Arbeiter ist, hat der Oberbursche des Destieren selbst erklärt; daß er einmal während der Arbeitszeit im Hof vor den Augen des Prinzipal befohlen wie ein S. zu zusammenfällt, thut nichts zur Sache, die Hauptsache ist ja, daß er recht viel neue Depeschen bringt. Ein Grund zur Entlassung ist es ja auch nicht, wenn Nebenarbeiter seine ganze Arbeit ohne Ausnahme nachbessern müssen, beim Fäßschlupfen thut er der Brandhese wenig Schaden an, beim Kellerauschwanken läßt er nur den Schaum liegen, dafür ist er aber des Sonntags-Morgens auf dem Posten, um vor den Augen der Prinzipalität die seit einem Jahre abgeschaffte Sonntagsruhe wieder einzuführen. Unser Kollege, der von Seiten des Oberburschen als tüchtiger Arbeiter hingestellt wurde und dem dem öfters erwähnten bezopften Baukruttscher die Arbeit ausbessern mußte, wurde entlassen, weil er sich weigerte, die Sonntagsarbeit einzufügen zu helfen.

Zuletzt verführte sich die Brauerei H. u. S. einen jungen Kollegen vom Bande, der, nebenbei gesagt, einen Vetter hat, mit zweierlei Tuche gekleidet, ein Wächter der Ordnung — ein Polizeibeamter. Daß der betreffende Kollege für den löblichen Bund (dessen brühwarme Fürsprecher die Herren H. u. S., sowie der Herr Bed sind) bestimmt war, geht aus einer Aeußerung des letztgenannten Herrn hervor, die also lautet: „Hier giebt es zwei Parteien, diese bekämpfen sich wie Hund und Katze, Du trittst keiner dieser Parteien bei — Du thust was wir Dir sagen.“ Der betreffende Kollege scheint die Herrenhausrede des Herrn v. Stumm gelesen zu haben, und ließ sich logisch und trotz der Mahnung des Bundespräsidenten in den Zentralverband aufnehmen, ja, er abonmirte auch die hiesige „Freie Presse“.

Dem Vetter“ Polizeist mußte das „ordnungswidrige“ Verhalten seines Entles zu Ohren gekommen sein. Er ersah einen Tages und stellte an unser Mitglied folgendes Ultimatum: Wenn Du dem Verbands länger angehörst, wenn Du weiter Versammlungen besuchst (der Herr Vetter wußte ganz genau, daß unser Mitglied drei Versammlungen besucht hatte, ein Zeichen, daß der Bundesdeputationsmitglied in diesem Judasdienst tüchtiger ist, als in seiner Arbeit), so darfst Du nicht länger hier bleiben, übrigens liegt das Reisegeld schon fertig, und für heute gehst Du mit nach der Stadt. Wir können konstatiren, daß unser Kollege sämtliche Anerbieten ablehnte und kalten Herzens der Dinge wartete, die da kommen sollten. Wie aber müssen die Herren vom Bunde sich schämen, daß solche Mittel angewandt werden, um die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren. Wo steht denn da der Terrorismus? Nächstens kommen die anderen Brauereien an die Reihe.

Korrespondenzen.

Hannover. Zu den in der Korrespondenz in Nr. 13 der „Brauer-Zeitung“ aus Leipzig mitgetheilten Mitständen in der Vereinsbrauerei erhalten wir von einem Kollegen folgende Ergänzung: Nach 10 Uhr Abends wird überhaupt Niemand mehr aus der Brauerei herausgelassen, auch nicht gegen Zahlung von 10 Pf. Verheiratete Kollegen, welche bis nach 10 Uhr Abends beschäftigt werden (du jour-Habende oder Mälzer), dürfen nicht zu ihrer Familie gehen, sondern müssen in der Brauerei schlafen. Die Lagerstätten lassen dabei noch sehr viel zu wünschen übrig. Alles, was nach 10 Uhr Abends kommt, muß die 10 Pf. entrichten, worüber gewöhnlich noch mit Kurzen und nicht sehr schnellschafften Redensarten seitens des Thorschließers quittirt wird. Wenn also ein junger Mensch, der Sonntags bis 10 Uhr Abends gearbeitet hat, die Zuflucht durch's Fenster nehmen mußte, um noch ein wenig Vergnügen zu haben, so sind diese Zustände eines freien Arbeiters unwürdig. Hier sollte König zuerst zu verbessern anfangen, ehe er in anderen Orten auf die Jagd nach Lotobern geht.

Bergedorf. Sonnabend, den 19. März, tagte hier eine kombinirte Mitglieder-Versammlung. Der Delegirte zum Gewerkschafts-Kartell theilte der Versammlung mit, daß am 26. Juni das hiesige Gewerkschaftsfest stattfindet. Es sei Wille eines jeden Mitgliedes, sich daran zu beteiligen. Da uns zu dieser Feier unsere Hamburger Fahne zur Verfügung gestellt ist, wurde ein Fahnenenträger nebst zwei Junken gewählt; ferner vier Mann zum Festkomitee. Darauf hielt Kollege Klein-Hamburg einen längeren Vortrag über: „Arbeitslosigkeit in Folge der technischen Entwicklung und der Maschinen“, wofür ihm reicher Beifall gezollt wurde. Unter „Verschiedenem“ wurde beschlossen, das Sommervergnügen bis auf weiteres zu verschieben, da am dem geplanten Tage unsere Hamburger Kollegen ihre Ausfahrt haben. Nach Erledigung mehrerer kleinerer Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung am 11 1/2 Uhr.

Berlin. Die Monatsversammlung vom 20. März beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Besprechung der bis jetzt veröffentlichten Anträge zum Delegiertentage. In Bezug auf die von verschiedenen Zahlstellen beantragte Herabsetzung resp. stufenweise Einführung der Beiträge, welches Verlangen in Rücksicht auf die Lohnverhältnisse in verschiedenen Orten wohl zu erklären ist, war man einig in der Ansicht, daß dies unter keinen Umständen geschehen darf und zwar in Rücksicht auf die durch die verschiedenartigen Beitragsbefreiungen und Unterstützungsabzahlungen bedingte Mehrarbeit sowohl, als auch in Bezug auf die sich immer mehr hervorbringende und von vielen Zahlstellen und Zweigvereinen anerkannte Notwendigkeit der Mehrleistung an Unterstützungen. Die Zahlstellen mit den niedrigsten Löhnen sollten ihr Hauptaugenmerk als Agitationsmittel zur Gewinnung von Mitgliedern nicht auf eine etwaige Minderzahlung von Beiträgen von einigen Pfennigen im Monat richten, sondern auf die Vorteile, die ihnen der Verband bietet, der ihnen nach besten Kräften hilft, ihre bewahrenswürdige Lage zu verbessern, wenn sie nur den guten Willen zeigen und sich zusammenfinden, — ferner auf die pekuniären Unterstützungen, die der Verband leisten soll. Denn, die es am notwendigsten haben, den Arbeitslosen und event. Kranken; das wird jedenfalls ein besseres Agitationsmittel sein zur Stärkung der Zahlstellen und Zweigvereine, als die Herabsetzung der Beiträge, ganz abgesehen davon, daß der Verband, wenn er finanziell schlechter gestellt wird, auch in seiner Aktion behindert und unfähiger gemacht wird, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Versammlung war der Meinung, daß der Antrag Berlin, eine Erhöhung der Beiträge auf 1,10 Mark monatlich, der goldene Mittelweg ist, auf dem sich die niedriger und höher gehenden Anträge sehr wohl zusammenfinden können; was darunter ist, ist der Auffassung der Gewerkschaften in Bezug auf ihre Aufgabe in der Unterstützungsfrage, der Stellung des Verbandes nach innen und nach außen und seinen gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend; was darüber ist, ist vorläufig vom Uebel, da nur eine langsame steigende Erhöhung der Beiträge und Leistungen die Mitglieder gewöhnen und sich ihnen mit der Zeit unentbehrlich machen werden. Als Beispiel wurden verschiedene Gewerkschaften angeführt, die in Höhe nicht fast ebenso viel an Beiträgen bezahlen, als nach unserem Antrag monatlich gefordert wird, doch wird es keinem der Mitglieder dieser Gewerkschaften einfallen, der hohen Beiträge wegen auszufallen, weil sie wissen, was durch die hohen Beiträge ihre Organisation und ihre Kraft ihnen zu bieten vermag und was sie durch Verlust der Mitgliedschaft verlieren, und trotzdem sind die Lohnverhältnisse dieser Gewerkschaftsmitglieder fast ebenso verschieden gewesen und zum Teil auch noch so verschieden, wie innerhalb unserer Gewerkschaft, resp. der Brauindustrie. Unser Antrag bedarf sich auch mit dem von Hannover gestellten Antrag, welcher Beiträge von 25 Pfennig pro Woche fordert; er würde nur einen Mehrbeitrag von 1/2 Pfennig monatlich erfordern, welchen die Mitglieder wohl nicht allzu schwer empfinden dürften, jedoch im Ganzen eine schöne Summe zusammen käme, welche zur besseren Unterstützung verwendet werden kann. Für die Gründung einer Kranken-Unterstützungsstelle erklärte sich Niemand, da die Beiträge sehr hohe sein müssen, um erst den Fonds zusammenzubringen, außerdem giebt es über ganz Deutschland verstreute, gut fundierte Hilfsklassen, denen anzuschließen der Mitgliedern wohl überall Gelegenheit gegeben ist; jedoch war man für Gründung einer Kranken-Zusatzklasse, welche Ansicht in einem Antrag näher präzisiert und dieser angenommen wurde. Dem Antrag Zwickau, die Verschmelzung des Böttcherverbandes mit unserem Zentralverband in die Wege zu leiten, wurde selbstverständlich zugestimmt, jedoch waren sich die Kollegen wohl bewußt, daß vorläufig eine Verschmelzung nicht zu erwarten sei, da der letzte Verbandstag der Böttcher diese Frage auch schon ventilirt und mit großer Majorität abgelehnt habe. Vorläufig sind die Böttcher in ihrer Mehrzahl noch nicht dafür zu haben, jedoch gewinnt der Gedanke auch bei ihnen immer mehr an Boden. Die beantragte Aenderung des Kopfes der Zeitung fand keine Gegenliebe und stehen die Kollegen auf dem Standpunkt, daß man jede Neuerung, soweit sie keinen Nutzen bringt, am besten unterlasse. Wenn der jetzige Titel so lange seinen Zweck erfüllt habe, werde er es auch in Zukunft thun; die Brauer sind und werden noch lange Zeit das Element bilden, das unser Zentralorgan nicht nur ins Leben gerufen, sondern auch zu erhalten hat; die eigentliche Triebfeder des Ganzen; da ist diese kleine Eigenliebe, die man ihnen zum Vorwurf machen zu müssen glaubt, nicht nur erklärlich, sondern vielleicht auch sehr nützlich. Andererseits sind die im Verband vertretenen anderen Kategorien in den verwandten Berufen, gekümmert doch wohl genügend berücksichtigt und bringt eine Aenderung des Kopfes der Zeitung uns auch keine Mitglieder mehr von diesen Kategorien zu. Wer sich hieran stößt und am Beitritt verhindert läßt, der beweist hierdurch eine so wenig erklärliche wie unangebrachte Eigenmühseligkeit und Kleinlichkeit, die zu dem Ernst der Sache, die er in der Organisation zu vertreten hat, gar nicht passen und nur schließlich wirken können. Diese ewigen Debatten auf dem Delegiertentage über die Aenderung sind unnützig Zeitvergeudung und die Zeit ist uns theuer. Man verwies auf Amerika, wo im dortigen Bruderverband wohl die Mehrzahl der Mitglieder Hilfsarbeiter sind, dort denkt man gar nicht daran, über solche Fragen auch ein Wort zu verlieren; dort heißt das Verbandsorgan nach wie vor „Brauzeitung“! Ueber das beantragte Verbot der Polemik mit der „Bundeszeitung“ waren die Meinungen getheilt. Wenn von einer Seite ein gänzlich negatives Nichtbeachten der Mäher in der „Bundeszeitung“ beschränkt wurde, weil ausnahmslos Alles, was in der „Bundeszeitung“ enthalten ist, auf Lüge und Verleumdung über uns und unsere Bestrebungen hinausläuft, und schon aus diesem Grunde eine Polemik überflüssig und sachlich gar nicht möglich ist, die maßgebenden Personen aber nicht werth sind, daß man ihretwegen die Zeitung besudelt und sich Lüge und Verleumdung mit der Zeit selber straf, so wurde von anderer Seite gerade aus allen diesen Gründen als ein Gebot der Nothwendigkeit anerkannt, den fortgesetzten Schwindel immer wieder festzunageln, die führenden Personen und ihre unlauteren und verwerflichen Absichten bloßzustellen, den Kollegen bei jeder passenden und nothwendigen Gelegenheit zu zeigen, zu welchen selbstthätigen und sie schädigenden Zwecken sie gebraucht werden. Wozu hätten wir denn sonst unsere Zeitung, als zur Aufklärung und zum Kampf gegen die Gegner, gegen die Ausbeuter von allen Seiten; einerseits gegen die kapitalistische Unterdrückung und andererseits gegen den Indifferentismus und Diejenigen, die den Indifferentismus zu ihren Zwecken großziehen und der Ausbeutung Vorschub leisten. Wenn dadurch unsere Zeitung je mehr an Werth verliert, je tiefer die Gegner stehen, so ist das nicht unsere Schuld, sondern eine Nothwendigkeit. Daß man das Persönliche so viel als möglich bei Seite lassen soll und hierin vieles unterlassen werden könnte, sei zuzugeben, doch lasse sich genug die Person von der Sache gar nicht trennen. Der beantragte Verlegung des Hauptvorstandes wurde nicht zugestimmt und die Delegierten beauftragt, für Hannover als den Hauptvorstand einzutreten, da sich auch hierin eine Aenderung als durchaus nicht notwendig erweisen habe. Anschließend an Anträge über Einderleitung von verschiedenen Gesellschaftern ins Statutenbuch, brachte Gander einen Antrag ein auf Trennung des Leitungsbuches vom Statut, damit die Mitglieder das Statut immer bei der Hand haben, welcher angenommen wurde. Unter „Verschiedenem“ erstattete Novotny die Abrechnung vom Stützungsfeite am 1. Januar. Dieselbe ergab einen Ueberschuß von

83,80 Mk., wovon dem Gesangverein „Vertenähre“ größtmöglichst 30 Mk. überwiesen wurden. — Zum Schluß ertheilte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Böttchers Eckardt, welcher verschiedene Jahre in der lombinischen Agitationskommission nach besten Kräften thätig gewesen ist.

Bochum. Sonntag, den 20. März, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung „Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge“ wurde zu Punkt 2, „Wahl eines Delegierten zum Verbandstag“, geschritten. Aufgestellt waren Kollege Ruf und Kollege Hausladen. Abgegeben wurden von den anwesenden Mitgliedern 19 Stimmen für Ruf und 11 Stimmen für Hausladen. Für die nichtanwesenden Mitglieder wurden die Stimmzettel an die Vertrauensleute ausgehändigt und sind dieselben bis Montag, 28. März, an den Vorstand abzuliefern. Das Ergebnis der Gesamtabstimmung soll dann sofort bekannt gemacht werden. Unter Punkt 3, „Anträge zum Verbandstag“, wurden vom Kollegen Ruf die in dieser Nummer benannten Anträge der Zahlstelle Bochum eingebracht und auch sämmtlich angenommen. Der letzte Antrag, „Arbeitslosen- und Reiseunterstützung“, rief eine lebhafteste Debatte hervor. Von verschiedenen Rednern wurde hervorgehoben, daß die Unterstützung vielfach ungerechter Weise ausgenützt wird und gerade die thätigen Mitglieder am wenigsten oder gar keine Unterstützung beziehen. Von dem Antragsteller, Kollegen Ruf, wurde dies auch zugegeben, jedoch hob derselbe hervor, daß die Erhöhung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung auch wieder die gute Seite hat, den Indifferentismus zu verringern und die Kollegen dem Verbandsnäher zu bringen. Besonders hob Kollege Ruf noch hervor, daß Meise- und Arbeitslosenunterstützung auf einer Höhe stehen müßten, da für uns nur das Prinzip gelte: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“. Im Weiteren wurde noch hervorgehoben, daß, wenn die Reiseunterstützung fallen gelassen oder niedriger gesetzt würde als die Arbeitslosenunterstützung, dann auch die jüngeren und ledigen Kollegen sich auf die Arbeitslosenunterstützung verlegen würden und somit die Arbeitslosigkeit an einem oder dem anderen Orte bis zu einer Höhe getrieben würde, die geradezu bedenklich für die dortige Zahlstelle und auch für die dort arbeitenden Kollegen werden könnte. Es wurden sodann noch einige Erklärungen vorgenommen. Bei Punkt „Verschiedenes“ wurde beantragt, die Mitgliederversammlungen während der Sommermonate Sommerabends abzuhalten, was auch einstimmig angenommen wurde. Es ist hierzu der dritte Sonntag im Monat festgesetzt worden.

Bremen. Die am 20. März stattgefundene ordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich eingehend mit dem bevorstehenden Verbandstag. Es wurde beschlossen, von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten Abstand zu nehmen. Die Kandidatur des Kollegen Boyesen, Lübeck, wurde warm befürwortet. Sämmtliche in der Versammlung Anwesenden vereinigten ihre Stimmen auf seine Person. 21 Stimmen wurden abgegeben. Bei Verathung der zu stellenden und gestellten Anträge entspann sich eine lebhafteste Debatte, an welcher die Mitglieder sich zahlreich beteiligten. Es wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß die größte Anzahl der gestellten Anträge schon bei ihrer Geburt den Todesstempel mit auf den Weg bekommen hätten. So zum Beispiel der Antrag, Gründung einer Kranken-Zusatzklasse. Man ging von dem Standpunkt aus, daß die Antragsteller unbedingt eine Berechnung den Kollegen Deutschlands vorlegen müßten, um die materielle Grundlage des Unternehmens sicher zu stellen. Eine Handhabe hierzu hätten die jetzt bestehenden Krankentafeln, aus deren Geschäftsberichten und Krankentafelstatistiken ein detarirtes Material geschöpft werden könne. Bei einem monatlichen Beitrag von 60 Pf. sei die Kasse nicht existenzfähig. Die Bremer Kollegen haben das Vertrauen zu den Delegierten, daß dieser Frage die größte Aufmerksamkeit und eingehendste Beachtung gewidmet wird. Sieben Anträge zum Verbandstag wurden angenommen. — Zum Schluß wurden noch Sammelkassen zur Unterstützung der Dortorfer Kollegen in Umlauf gesetzt. Uebdenn bemerkte der Vorsitzende, daß jedenfalls die Arbeiten des Verbandstages zum Besten der Organisation ausfallen werden. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 6. März, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Nachdem Punkt 1 erledigt und sich ein neues Mitglied hatte aufnehmen lassen, wurde Punkt 2 erledigt und den ausgetragenen Buchdruckern 5 Mk. bewilligt. Im Punkt 3 wurde Stellung zu einer Resolution, betr. die organisirten Brauer, vom Kartell genommen. Dieselbe lautet dahin, daß man ein wachsameres Auge auf dieselben haben möge. Da wir jedoch berichten können, daß gerade jetzt wieder mehr Interesse für den Verband unter den Mitgliedern herrscht, so weisen wir diese Resolution für unbegründet zurück. Nach Erledigung einer Wahl und einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Eberfeld. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: Die eingebrachten Anträge zum diesjährigen Delegiertentag. In seinem einleitenden Referat freiste Kollege St. zunächst die Anträge der Zahlstelle Eberfeld. Der Antrag betr. die Errichtung einer Kranken-Zusatzklasse sei bereits von 14 Zahlstellen begrüßt worden, nur wenige Zahlstellen seien Gegner des Antrages. Den Berliner Kollegen und speziell dem Kollegen Richter erwiderte er, daß es ganz gut möglich sei, diese Angelegenheit zu regeln; auf dem Delegiertentag möge eine Kommission eingesetzt werden zwecks Ausarbeitung des Statuts, welches dann den Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt werde. Daß das Projekt an der Höhe der zu leistenden Beiträge scheitern würde, glaube er nicht. Daß die erste Aufgabe des Verbandes auch fernherhin die Erringung besserer Arbeitsbedingungen sein müsse, sei selbstverständlich; daß nach Annahme dieses Antrages der Verband aufhöre, eine Kampfgesellschaft zu sein, werde Niemand behaupten können. Zu jedem Kampfe gehöre eine kräftige Truppe, durch lange Krankheit aber würden unsere kräftigsten Kämpfer gerade kampfunfähig. Daß es in Deutschland gut fundirte Zusatzklassen gebe, treffe zu, die meisten dieser Klassen nähmen aber Brauer selten und nur ungern auf; ferner seien auch zum bevorstehenden Textilarbeiter-Kongress die gleichen Anträge eingebracht, somit wäre auch der Textilarbeiter-Verband keine Kampfgesellschaft mehr und würde, um mit den Greizer Kollegen zu reden, die Spielereien der Bundesgesellen nachahmen. Im Falle der Ablehnung des Antrages empfahl Redner den Antrag 4 Hannover mit der Abänderung, daß es statt 50 Pf. 1 Mk. betrage. In diesem Sinne solle der Vertreter des 23. Wahlkreises gehalten werden zu stimmen. Betreffs des Antrages „Einschränkung der Polemik“ gegen die Bundesgesellen“ sei es bezeichnend, daß erst jetzt die Preßkommission Stellung gegen die himmellangen Artikel des Kollegen Schmidt genommen habe; auch der Redakteur sei hier nicht ganz schuldlos, er hätte dieselben einfach nicht aufnehmen sollen; das Ansehen unseres Organs habe darunter gelitten. Der Versammlungskalender müsse dahin geregelt werden, daß jeder Zahlstelle drei Zeilen eingeräumt werden, dann würden auch mehr Zahlstellen denselben benötigen. Auch mit dem Zeitungsverband sei nicht nach dem Reglement verfahren worden; auch seien Fälle aufzuweisen, wo Mitglieder wegen Kleinlicher persönlicher Differenzen aus den Zahlstellen austraten und sich als Einzelmitglieder anmeldeten und vom Hauptvorstand auch angenommen wurden. Der Antrag betr. Unterstützung verheiratheter Kollegen bei nothwendigem Umzug bedürfe keiner Begründung; zu wünschen wäre nur, daß derselbe Annahme fände. Bezüglich des Antrages, die Erweiterung der Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung betreffend, verweise er auf den

Artikel des Kollegen Krieg-Berlin; daß eine Erhöhung der Beiträge eintreten müsse, leuchte wohl Jedem ein. Zunächst möchte sich Redner gegen den Antrag 17 Hannover. Unmoralisch wäre es, Kollegen, die der kapitalistischen Wuth zum Opfer gefallen, dauernd gemahregelt sind, im Interesse des Verbandes ihre Existenz geopfert haben, vom Verbandstag auszuschließen — auch seien unter diesen Kollegen gerade die besten agitatorischen Kräfte. Der Verband würde besser dastehen, wenn in jeder Zahlstelle eine unabhängige Person den Vorsitz führte. Damit aber dem fog. Geschäftslogikalismus vorgebeugt werde, empfehle er den Antrag Lübeck zu § 8 des Statuts. Der Antrag Schmidt sei nicht zu empfehlen, es könnten leicht Zwistigkeiten unter den einzelnen Bezirken ausbrechen; mit der bisherigen Hauptleitung könne man sich zufrieden geben, auch seien die Agitationskommissionen eingesetzt, somit solle wohl der Antrag. Aus der Diskussion ging hervor, daß fast sämmtliche Redner mit dem Referenten einverstanden waren, einzelne Anträge, die meist formeller Natur sind, wurden gestreift und der Wunsch laut, das Statut möge so kurz als klar gefaßt werden. Daß die Anstellung einer weiteren Hilfskraft nöthig sei, wurde verneint, dagegen soll sich der Hauptvorstand weniger mit der Agitation als mit der Leitung der Verbandsgeschäfte befassen. Der Hauptvorsitzende soll wie bisher Kassirer und Revisor sein, weil es aus finanziellen Rücksichten kaum anders einzurichten sei, zudem man das größte Vertrauen zu der bisherigen Leitung habe.

Essen. Am 13. März fand unsere regelmäßige Versammlung bei Feldner statt. Nach den stets üblichen Formalitäten wurden die Anträge zum Verbandstag besprochen und solche gestellt. Als Delegirter wurde Hausladen in Vorschlag gebracht. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Gera. Am 16. März fand in Hahn's Restaurant eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, welche gut besucht war. Herr Wilhelm Kahl referirte zunächst über die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und legte den Anwesenden richtig ans Herz, wie nothwendig es ist, daß sich die Arbeitnehmer organisiren. Nach Schluß des Referats entspann sich eine lebhafteste Debatte, an welcher sich auch Bundesgesellen beteiligten. Hierauf erstattete der Kartellvorsitzende Wilhelm Kahl Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells im verfloffenen Jahre, wonach auch wir großen Erfolg für unsere Organisation zu verzeichnen haben. Im Punkt „Verschiedenes“ gab unser Vorsitzender, Kollege Kalle, einen Bericht über die letzte Kreisversammlung. In dieser ist beschlossen worden, ein Agitationskomitee zu gründen für die Zahlstellen Gera, Altenburg, Greiz, Reichenbach, Zwickau, Chemnitz. Der Sitz ist nach Gera verlegt und in das Agitationskomitee gewählt worden: Kalle, Vorsitzender; Jahn, Kassirer; Bader, Schriftführer; Wegel und Kappel als Beisitzer. Nach einer längeren Debatte über die am Orte herrschenden Uebelstände erfolgte Schluß der Versammlung.

Mannheim. Erklärung. In der letzten Nummer der „Brauzeitung“ finden die Leser außer den sonstigen Anträgen auch einen solchen von dem Kollegen Hans Wegger dahier, dahingehend, daß kein Zweigverein als Vorsitzenden einen außerhalb des Geschäfts stehenden Kollegen oder eine in einem anderen Berufe angehörende Person wählen darf. Mit letzterem Passus wollte jedenfalls der Kollege Wegger speziell meine Person treffen. Da ich nämlich kein Fachmann, sondern Schriftführer bin, so habe ich vielleicht „manchem Kollegen“ das Amt eines Vorsitzenden, das ich jetzt 1 1/2 Jahre führe, nicht „schnedig genug“ geleitet. Ich selbst aber bin mir bewußt, daß ich meine Schuldigkeit, soweit in meinen Kräften stand, unter manch schwierigen Verhältnissen erfüllt habe; was mir selbst auch schon vom Hauptvorstand bezeugt wurde. Ich bin mir aber auch bewußt, daß unter den verschiedenen Zweigvereinen es noch mehrere giebt, deren Vorsitzende keine Fachmänner sind. Würde also dieser Antrag vom Kollegen Wegger auf der Generalversammlung Annahme finden, so müßte ich nach meiner persönlichen Ansicht nur mein Bedauern darüber aussprechen. Zugleich muß ich dem Kollegen Wegger erklären, daß es hier in Mannheim noch mehrere gewerkschaftliche Organisationen giebt, deren Vorsitzende auch keine Fachmänner sind. Mir kommt es deshalb vor, daß Kollege Wegger von der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung sich noch sehr wenig Kenntnisse erworben hat, sonst könnte er nicht einen derartigen Antrag stellen, sein Hauptziel scheint nur, Uneinigkeit in die Kollegenkreise zu tragen. Im Uebrigen mag sich doch der Kollege Wegger trösten, daß zur nächsten Versammlung, da ich nämlich von Seiten des Gewerkschaftskartells, wofolbst ich dem Vorstande schon längere Jahre angehöre, zu viel in Anspruch genommen bin, habe ich schon in der letzten Mitgliederversammlung erklärt, daß ich das Amt eines Vorsitzenden nicht mehr weiter zu bekleiden gedenke, somit hat sich die nächste Versammlung mit der Wahl eines Vorsitzenden zu beschäftigen und da kann ja dann ein „Fachmann“ vom Schlage des Kollegen Wegger gewählt werden und mancher „Nörgler“ wird dann zufrieden gestellt. — Über darum keine „Feindschaft“!

Nicola G. Eberich,
a. 3. Vorsitzender des Zweigvereins Mannheim.

Stuttgart. Ende Oktober v. J. beschloß die hiesige Filiale, die bis jetzt bestehenden Vereinbarungen einer Revision zu unterziehen und dieselben vor Ablauf der alten Satzungen (31. Dezember 1897) dem Verband der Brauereien Stuttgarts und Umgebung zu unterbreiten. Einer zur Regelung der hierzu nöthigen Arbeiten gewählten Kommission wurden als Hauptpunkte zur Rücksicht gegeben: Einführung der Sonntagsruhe, prozentuale Mehrbezahlung der Ueberzeit bei Nacht und event. nothwendig werdender Sonntagsarbeit, Regelung der Auszahlung der Mäher, sowie freies Verfügungsrecht über das zum Gehalt gerechnete und versteuerete Bier und gleichmäßige Regelung dieser Frage für alle Betriebe.

Die genannte Kommission nahm am 8. November v. J. ihre Thätigkeit auf und sandte ein eingeschriebenes Schreiben an die Prinzipale, die Forderungen des Verbandes entfaltend, in welchem zugleich bemerkt war, daß wir die alten Vereinbarungen so lange als verlängert betrachteten, bis die neuen gegengezeichnet seien, vorausgesetzt, daß die Verhandlungen event. über den 1. Januar 1898 hinaus dauern sollten. In dem am 23. November eingegangenen Antwortschreiben wurde unseren Forderungen in fast keiner Weise zufriedenstellend entsprochen, unsere Ansicht über die Gültigkeit der bisherigen Satzungen bis zur Regelung der neueren wurde getheilt. Die Antwort der Kommission war selbstverständlich dementsprechend ablehnend. Die Taktik des Verbandes waren wir auf Beschluß der Kollegen verpflichtet zu beobachten und beantragten wir in dem am 2. Dezember abgeschickten Schreiben eine mündliche Aussprache. Eine solche fand am 13. Dezember statt und trug dieselbe keinen offiziellen Charakter, war also für keinen der beiden Theile bindend und diente nur, um unsere Gründe darzulegen. Fragliche Besprechung war auf Beschluß der Kommission von drei Mitgliedern derselben beschränkt worden. Mit den dort gemachten Vorschlägen konnte die Gesamtkommission nicht befreunden, man beschloß, einer öffentlichen Brauereiverammlung den Gang der Dinge darzulegen und folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen, welche später als Bestandteil der Vereinbarungen zu betrachten sei.

Resolution.
Die Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft. Die nothwendigsten Arbeiten werden auf ein Minimum beschränkt. Sonntagsarbeit, welche in der Zeit von zwei aufeinanderfolgenden Stunden liegt (6—8 Uhr Morgens), wird mit 1 Mt. vergütet, auch wenn weniger als zwei volle Stunden gearbeitet wird. Die Arbeitszeit, welche diese zwei aufeinander

Bekanntmachung.

Der 11. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufs-Genossen findet vom 24.—27. April in Stuttgart in den Lokalitäten des Kollegen Jaus, Lübingerstraße 15, statt.

Die Delegirten werden ersucht, bis spätestens am Morgen des 24. April in Stuttgart einzutreffen. Präzise 11 Uhr wird der Verbandstag eröffnet. Eine Vorbesprechung findet nicht statt.

Provisorische Tagesordnung.

1. a) Konstituierung des Verbandstages;
b) Berathung über die Geschäfts- und Tagesordnung;
c) Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Bericht des Hauptvorstandes.
a) Die Thätigkeit des Vorstandes;
b) Kassenbericht;
c) Bericht über die Presse.
3. Bericht des Ausschusses.
4. Bericht der Rechtsschutz- und Preßkommission.
5. Diskussion und Erledigung aller diesbezüglichen Anträge.
6. Die Erweiterung der Arbeitslosen-Unterstützung für unsere Organisation.
7. Die Errichtung einer Zentralranken-Zuschußklasse.
8. Berathung sämtlicher, die Abänderung des Statuts betreffenden Fragen.
9. Allgemeine Anträge.
10. Wahl der Orte, wo Preßkommission, Rechtsschutzkommission und Ausschuß ihren Sitz haben sollen.
11. Wahl der Beamten und des Vorortes.
12. Wahl des nächsten Verbandstagsortes.
13. Verschiedenes.

Anträge zum Verbandstag.

Zur Festsetzung der Tagesordnung.

Hamburg.

Auf die Tagesordnung des Verbandstages möge mit gestellt werden: Berichte der Delegirten aus den einzelnen Wahlkreisen.

Zur Geschäftsordnung.

Düsseldorf.

Nicht mehr wie 6 Redner dürfen zu einer Sache sprechen, um die nöthige Zeit zu erhalten, daß alle Anträge debattirt werden können.

Zum Bericht des Hauptvorstandes.

Liege, Hamburg.

Die Reiselegitimation soll bei Beginn des Jahres neu gedruckt werden, um den reisenden Kollegen die richtige Adresse der Auszahler von Reise-Unterstützung bekannt zu geben.

Hamburg.

Das Adressenverzeichnis der Zahlstellen-Vorsitzenden soll alle Vierteljahre in der Zeitung veröffentlicht werden.

Heilbronn.

Kollegen, welche beim Auszahlen von Reiseunterstützung das Statut nicht beachten, sollen zunächst dem Hauptvorstande zum Veröffentlichung empfohlen, im Wiederholungsfalle aber von der betreffenden Zahlstelle ihres Amtes enthoben werden.

Dresden.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß Anträge, welche während der Zeitdauer vom letzten Verbandstage bis zum nächsten Verbandstage von den einzelnen Zweigvereinen oder Zahlstellen eingehen und aus welchen hervorgeht, daß Beschlüsse des letzten Verbandstages ignoriert oder umgestoßen werden sollen, bis zum nächsten Verbandstag an die Antragsteller zurückgewiesen werden.

Halle.

Wird von Seiten des Hauptvorstandes Jemand als Referent nach einem Orte geschickt, so sind die benachbarten Zahlstellen zu benachrichtigen, um eventuell auch dort Versammlungen abhalten zu können.

Peuder, Halle.

Das Wahlreglement zum Verbandstag wird auf dem nächsten Verbandstage endgültig festgesetzt.

Krieg, Berlin.

Im Protokoll über den Delegirtenstag sind die betreffenden zur Verhandlung stehenden Anträge vor den Verhandlungsberichten einzuschalten.

Mannheim.

Dem gedruckten Protokoll des Verbandstages sollen sämtliche gestellten Anträge sowie auch die von dort ab gültigen Statuten beigelegt und die diesjährigen Abänderungen durch Fettdruck ersichtlich gemacht werden.

Mannheim.

Der Verbandstag möge erwägen, ob es nicht angebracht wäre, dem Statut die für Unterstützungs-Empfänger zutreffenden Bestimmungen (wie diese im „Verhaltens-Reglement für Zahlstellen-Verwaltungen“ enthalten sind) beizufügen.

Mannheim.

Um eine bessere Handhabung der Statuten herbeizuführen, sowie Irrthümern sowohl auf Seiten der

Mitglieder als auch der Verwaltungen vorzubeugen, wird der Verbandstag ersucht, zu beschließen, alle diejenigen Paragraphen, welche schon mehr als einmal Abänderungen erlitten haben, in ihrer vom Verbandstag ab gültigen Fassung ganz drucken zu lassen und in die Mitgliedsbücher einzukleben oder event. die Statuten ganz vom Druktungsbuch zu trennen.

Zum Punkt „Presse“.

Hamburg, Lahr, Remscheid.

Die Brauer-Zeitung soll „Brauereiarbeiter-Zeitung“ in Zukunft heißen.

Hannover.

Die Zahlstellen werden angewiesen, dem Zeitungs-Reglement mehr Beachtung zu schenken.

Berlin.

Die Bestimmung des Hauptvorstandes, betr. die Bezahlung der Inserate (5 Pf. für 2 Worte) für die Mitglieder, zum Beschluß zu erheben.

Heilbronn, Remscheid.

Das Fachorgan soll in vergrößertem Format erscheinen, andernfalls müssen die das ganze Jahr hindurch erscheinenden Empfehlungs-Annoncen wegfallen, damit einerseits den Einsendern von Artikeln voll und ganz Rechnung getragen werden kann und andererseits die Beilagen unterbleiben.

Eiberfeld.

1. Die Beschlüsse des Münchener Verbandstages sind zu respektiren betr. Polemit mit den Bundesgefellern — Zeitungsverband — Versammlungskalender.
2. Damit jeder Zweigverein zu seinem Rechte kommt, darf die Anzeige nicht mehr als drei Zeilen enthalten.

Preßkommission, Frankfurt, Halle, Hamburg, Bochum.

Die Polemit gegen die „Bundesgefellenzeitung“ ist gänzlich zu beseitigen und sind persönliche Beleidigungen durch die „Bundesgefellenzeitung“ gegen Mitglieder unseres Verbandes gerichtlich zu verfolgen.

Halle.

Im Fachorgan sind im Versammlungskalender regelmäßig sämtliche Mitglieder-Versammlungen und Versammlungsorte in Kleindruck mitzutheilen, doch darf die einzelne Anzeige drei Zeilen nicht überschreiten.

Hamburg.

Die Zeitung soll früher gedruckt werden, so daß dieselbe spätestens Freitags in den Händen der Mitglieder ist.

Zum Punkt „Agitation“.

Heilbronn.

Wie bereits in einzelnen Theilen Deutschlands bestehend, soll auch in Württemberg ein Agitationskomitee errichtet werden, welchem bei Aufnahme seiner Thätigkeit das Recht zustehen soll, Versammlungen neugegründeter Zahlstellen durch je ein tüchtiges Mitglied so lange regelmäßig zu beschicken, bis ein fester Stamm der Mitglieder gesichert ist.

Mannheim.

Der Zweigverein Mannheim giebt die Anregung, daß für den Gau Mittelrhein eine Agitationskommission ins Leben gerufen werden möge, und soll der Verbandstag hierzu Stellung nehmen.

Der Agitationskommission muß die nöthige Unterstützung vom Hauptvorstande gewährt werden.

Bochum.

Es ist nach Möglichkeit danach zu trachten, überall provinzielle Agitationskommissionen zu errichten, und ist denselben die Agitation für die betreffenden Kreise zu übertragen. Unterhalten werden diese Kommissionen von den daran beteiligten Zahlstellen.

Die Agitation des Hauptvorstandes ist einzuschränken, jedoch nicht vollständig aufzuheben.

Hildesheim.

Alle Jahre hat ein Mitglied des Hauptvorstandes oder eine andere geeignete Person eine Agitationstour durch alle Zahlstellen und Zweigvereine zu machen.

Schmidt, Nürnberg.

Der Verbandstag wolle beschließen: Der gemeingefährlichen und den ganzen Brauerstand schwer schädigenden Treiberereien der sogenannten Bundesgefellern und ihres Organs ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Kollegen haben deshalb nicht nur die Pflicht, überall dort, wo sich diese Gesellschaft Uebergriffe zu Schulden kommen läßt, dies sofort zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern es müssen auch die noch nie dagewesenen Verleumdungen und Fälschungen der „Bundeszeitung“ in der allerentschiedensten Weise zurückgewiesen werden. Da sich aber die genannte Gesellschaft auch der liebevollsten Fürsorge des Unternehmertums erfreut und sogar ihr Dasein auf Kosten desselben fristet, so wäre es eine vollständige Verkennung der Thatfachen, wenn wir uns derartigen Dingen gegenüber passiv verhalten wollten.

Hamburg.

Die Agitation von Seiten des Hauptvorstandes ist einzuschränken, und sind dafür die Provinzial-Agitations-Kommissionen vom Hauptvorstand besser zu unterstützen.

Küchmann, Hannover.

Die Agitation soll mehr als bisher geregelt werden. Keine Zahlstelle soll das Recht haben, Verbandsmittel ohne Bewilligung des Hauptvorstandes zur Agitation zu verwenden.

Dresden.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß von Mitgliedern des Hauptvorstandes keine Agitationstouren unternommen werden, außer in dringenden Fällen; als solche haben bevorstehende Bewegungen oder unverhofft entstandene Bewegungen in den einzelnen Zweigvereinen oder Zahlstellen zu gelten.

Eiberfeld.

Bei der zu entfaltenden Agitation ist Westdeutschland mehr zu berücksichtigen.

Lahr.

Süddeutschland soll betr. der Agitation mehr wie bisher berücksichtigt werden.

Zum Punkt 7 der Tagesordnung.

Eiberfeld, Kassel, Essen.

Die Frage der Einrichtung einer Kranken-Unterstützungs-kasse ist in Erwägung zu ziehen. Sämtliche Zahlstellen sind gehalten, in dieser Angelegenheit ihren Delegirten ein gebundenes Mandat mitzugeben. Sollte auf dem Delegirtenstag eine Einigung betr. Aufbringung des notwendigen Reservefonds sowie der Beiträge und Höhe der Unterstützung nicht erzielt werden, so ist der Hauptvorstand ermächtigt, diese Frage den gesammten Mitgliedern vorzulegen. (Abstimmung.)

Hildesheim, Halle, Kulmbach

schließen sich dem Vorschlage der Zahlstelle Barmen auf Gründung einer Krankengeld-Zuschußklasse an.

Kiel.

Die Kieler Kollegen ersuchen den Verbandstag, darüber zu berathen, in wie weit es möglich wäre, eine Krankenunterstützungs- oder Krankenzuschußklasse zu gründen. Der Verbandstag möge eine Kommission wählen, welche die Statuten ausarbeitet und dem nächsten Verbandstage vorlegt.

Anträge zur Abänderung des Statuts.

Hamburg (Sektion der Hilfsarbeiter).

Zu § 1. Der Verband führt den Namen „Brauereiarbeiter-Verband“. Der Titel der Zeitung wird in „Brauereiarbeiter-Zeitung“ umgeändert.

Mannheim.

Zu § 3. Absatz 1 soll abgeändert resp. folgende Fassung erhalten: „Mitglied kann jeder in einem Brauerei- oder Mälzereibetriebe beschäftigter Arbeiter werden, welcher das 17. Lebensjahr überschritten hat und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Anmeldung hat durch den Vertrauensmann derjenigen Brauerei oder Mälzerei, in welcher der sich Meldende beschäftigt ist, beim Zweigvereins-Vorsitzenden zu geschehen.“

Sind Arbeiter in einer Brauerei oder Mälzerei beschäftigt an einem Orte, wo aus zwingenden Gründen die Bildung eines Zweigvereins unmöglich ist, so können sich dieselben als Einzelmitglieder dem Verbands anschließen. Die Aufnahmeanmeldung kann beim Vorsitzenden des nächsten Zweigvereins oder beim Verbandsvorstand gemacht werden.

Mitglieder verwandter Berufe (Küfer etc.) können nur dann aufgenommen werden, wenn sie sich in ihrer Organisation ordnungsgemäß abgemeldet und ihren Verpflichtungen derselben gegenüber voll und ganz nachgekommen sind; ausgeschlossene Mitglieder verwandter Berufe werden nicht aufgenommen. Bei durch den Vorstand erfolgter Verweigerung der Aufnahme brauchen die Gründe weder angegeben, noch veröffentlicht zu werden.

Jeder Neuaufgenommene hat die Anerkennung sowie die Unterwerfung unter die Bestimmungen des Statuts durch eigenhändige Unterschrift im Mitgliedsbuche zu bescheinigen.“

Absatz 2 und 3 sollen ganz gestrichen und in den § 6 folgender Absatz eingeschaltet werden: „Bei Ortswechsel ist jedes Mitglied verpflichtet, sich unter Vorlage des Mitgliedsbuches bei der bisherigen Zweigvereins-Verwaltung innerhalb 14 Tagen ab- und in gleicher Weise am neuen Aufenthaltsorte anzumelden. Die An- und Abmeldung der Einzelmitglieder hat ebenfalls in besagter Weise beim Vorsitzenden des nächsten Zweigvereins oder beim Verbandsvorstand zu geschehen. Im Unterlassungsfalle u. s. w.“

Hamburg.

Im § 3 ist zu setzen anstatt 17.: 16. Lebensjahr.

Lübeck.

Zu § 3. Ein Geschäftsmann, der während seiner Beschäftigung in der Brauerei nicht Mitglied war, kann, nachdem er selbstständig geworden, nicht mehr als Mitglied aufgenommen werden.

Hildesheim.

§ 4 b soll dahin abgeändert werden, daß es statt zwei Monate drei heißt.

Hamburg.

§ 4 Zusatz: Stundung der Beiträge kann nur dann erfolgen, wenn ein Mitglied bis zur Arbeitslosigkeit seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Ist keine Stundung beantragt, so wird bei der Auszahlung

der Unterstützung der Monatsbeitrag in Raten abgezogen.

Siehe n.

Zu § 4. Abs. c soll dahin abgeändert werden: „wenn ein arbeitslos gewordenes Mitglied sich die Beiträge innerhalb drei Monate nicht stunden läßt, jedoch können die rückständigen Beiträge nicht von der Unterstützung abgezogen werden.“

Mannheim.

Zu § 4. Abs. c soll folgenden Zusatz erhalten: „Bestandene Beiträge müssen jedoch nach begonnener Arbeitsaufnahme nachbezahlt werden.“

Mannheim.

Zu § 5. Abs. a, Zusatz nach „läßt“: „oder die Interessen und Prinzipien des Verbandes in unqualifizierbarer Weise herabzuwürdigen sucht“.

Hannover.

Zu § 5. Im Schlusssatz ist einzufügen hinter „Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Vorstandes“: „und ist dem Hauptvorstand vor dem Ausschluß Mitteilung zu machen. Jedes ausgeschlossene Mitglied ist dem Hauptvorstand bekannt zu geben. Gegen den Ausschluß sowie die Beitragsverweigerung ist Beschwerde an die nächste Versammlung sowie den Ausschluß resp. den Verbandstag zulässig.“

Hamburg (Sektion der Hilfsarbeiter).

Zu § 6. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. Die Beitragszahlung erfolgt stufenweise nach dem Wochenverdienst der Hilfsarbeiter in der Weise, daß der Arbeiter, der von 12—20 Mk. in der Woche verdient, weniger bezahlt wie derjenige über 20 Mk. Die Regelung dieser Sache bleibt dem Verbandstage überlassen.

Hamburg (Sektion der Brauer), Zwickau, Lahr.

Der Beitrag beträgt einschließlich der Beiträge zum Streik- und Internationalen Unterstützungsfonds 1,20 Mk. monatlich.

Berlin.

Der monatliche Beitrag ist auf 1,10 Mk. zu erhöhen und insgesamt als Verbandsbeitrag zu buchen. Vom Beitrag sind 80 Pf. an die Hauptkasse pro Mitglied und Monat abzuführen und 30 Pf. bleiben in Selbstverwaltung der Zahlstellen zur Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. (Siehe den folgenden Antrag.) Die Quittung der Beiträge durch Marken für den Internationalen Unterstützungsfonds und Streikfonds hört auf und sind dafür pro Mitglied und Jahr 40 Pf. an den Internationalen Unterstützungsfonds und pro Mitglied und Monat 15 Pf. an den Streikfonds von der Hauptkasse abzuführen. Die abzuführenden Gelder zum Streikfonds, sowie die so lange durch Marken quittierten und freiwillig gesammelten Beiträge zum Streikfonds werden nur zur Unterstützung bei Streiks referiert.

Hannover, Remscheid.

Der § 6, Abs. 1 soll dahin abgeändert werden, daß der Beitrag 1 Mk. pro Monat oder 25 Pfg. pro Woche beträgt. Hier von sind 75 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen. Die bisher gezahlten je 10 Pfg. für den Streik- wie Internationalen Unterstützungsfonds werden pauschal alle Quartale laut Abrechnung den betreffenden Fonds zugewiesen. Die Kosten für Rechtschutz, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung werden von dem einzufendenden Betrage gegen Einsendung der Quittungen von den Zahlstellen in Abrechnung gebracht.

Dresden, Dessau.

Die Monatsbeiträge à 1 Mk. pro Mitglied werden nur nach Abzug der in den einzelnen Zahlstellen geleisteten Arbeitslosenunterstützung und aller im Interesse des Verbandes entstehenden Ausgaben, welche laut Statut den Zahlstellen erlaubt und notwendig sind, abgeführt.

Dresden, Hannover.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Abrechnungen zwischen den Zahlstellen und dem Hauptvorstand vierteljährlich erfolgen.

Mürnberg.

Der monatliche Beitrag darf, mit Rücksicht auf die schlechten Lohnverhältnisse, die in einer großen Anzahl bayerischer Städte herrschen, wo die monatlichen Löhne noch zwischen 55 und 80 Mk. schwanken, nicht über 1 Mk. erhöht werden.

Bochum.

Der Beitrag beträgt 1 Mk. Hier von fließen 60 Pf. in die Hauptkasse, 15 Pf. sind an den Streikfonds zu entrichten und 25 Pf. bleiben in Selbstverwaltung der Zahlstellen, und ist hiervon die Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu bestreiten. Die Beiträge zum Internationalen Unterstützungsfonds sind vierteljährlich von der Hauptkasse zu entrichten.

Mannheim.

Zu § 6. Abs. 1. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. pro Mitglied. Solche Personen, welche dem Verbandsrat früher schon angehört haben und nicht länger als 3 Monate ohne triftigen Grund ausgetreten sind, können wieder aufgenommen werden, wenn sie die restierenden Beiträge nachzahlen. Sind dieselben aber schon länger als 3 Monate und ohne triftigen Grund ausgetreten, so haben sie bei der Wiederaufnahme 5 Mk. Aufnahmegebühr zu bezahlen. Der monatliche Beitrag u. s. w.

§ 2 soll abgeändert resp. folgende Fassung erhalten: „Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, sobald dieselben 1 Monat übersteigen, oder in sonstigen Nothfällen, kann dem Mitgliede, sofern es während dieser Zeit keine Unterstützung aus Verbandsmitteln bezieht, auf münd-

liches oder schriftliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der 8. Restwoche gestellt werden muß, der Beitrag erlassen werden. Für diejenigen Monate u. s. w.“

Im Abs. 3 soll hinter dem Worte „werden“ folgender Zusatz beigefügt werden: „und tritt sofort in die nach diesem Statut gewährten Rechte, wenn es durch Vorlage seines Mitgliedsbuches nachweist, daß es bei der betr. Gewerkschaft seinen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen ist.“

Siehe n.

Zu § 6. Abs. 1 erhalte im 2. Theil folgenden Wortlaut: Der monatliche Beitrag beträgt 1 Mark. Hier von sind 75 Pf. an die Verbandskasse abzuführen, welche hiervon pro Monat 10 Pf. an den Streikfonds und pro Vierteljahr 10 Pf. an den Internationalen Unterstützungsfonds abzuführen hat. 25 Pf. verbleiben in Selbstverwaltung des Zweigvereins.

Kulmbach.

Der Verbandstag wolle beschließen, für die Zahlstellen mit geringen Lohnsätzen den Beitrag von 80 Pf. auf 60 Pf. pro Monat zu erniedrigen, um denselben die Gewinnung von Mitgliedern zu erleichtern. Eine Erhöhung des Beitrages würde die Zahlstelle Kulmbach vernichten, würde jedoch eine Ermäßigung eintreten können, dann wäre ein größerer Mitgliederzuwachs zu erwarten.

Erlangen, Hamm, Gildesheim, Kassel, München, Essen, Karlsruhe.

Der bisherige Beitrag ist beizubehalten.

Duisburg, Lahr.

Die Quittung soll durch Marken à 1 Mk. geschehen.

Gera.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Beitrag inkl. des Streik-, Agitations- und Unterstützungsfonds 1 Mk. nicht übersteigt, da ein Darüberhinausgehen bei den Lohnverhältnissen in Thüringen dem Verbandsrat zum Schaden sein würde.

Düsseldorf.

Uebertrittsbestimmungen.

1. Mitglieder eines Vereins, welche sich in corpore dem Zentralverbande anschließen, zahlen kein Eintrittsgeld, jedoch fällt beim Uebertritt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abzug von 20 Prozent an die Hauptkasse.

2. Desgleichen sind vom Eintrittsgeld entbunden diejenigen Personen, welche bis dahin einer anderen, dieselben Ziele verfolgenden Organisation angehört und ihren Verpflichtungen derselben gegenüber nach jeder Richtung nachgekommen sind. Dieselben sind, sofern ihr bisheriges Mitgliedsbuch vom Vorstande eingezogen ist, vollberechtigt.

3. Kollegen, die vom Auslande kommen und den Nachweis führen, daß sie dort einer ähnlichen Organisation 26 Wochen angehört haben und ihren Verpflichtungen derselben gegenüber nachgekommen sind, werden als vollberechtigt anerkannt und erhalten in der ersten Zahlstelle eine Reiseunterstützung von 1 Mk. Diesen Zureisenden ist vom Vorsitzenden der Zahlstelle ein Mitgliedsbuch nebst Reisekarte zu geben mit dem Vermerk, daß sie aus dem Auslande kommen. Als Beweis ihrer Zugehörigkeit wird eine Beitragsmarke eingeklebt und der Betrag von der Reiseunterstützung abgezogen. Die fälligen Monatsbeiträge sollen überhaupt von der Unterstützung fortlaufend eingehalten werden.

Klein, Hamburg.

Zu § 7. Arbeitslosen Mitgliedern wird nach vierzehntägiger Karenzzeit an Unterstützung gewährt: bei zwölfmonatlicher Mitgliedschaft 50 Mk., bei zweijähriger 70 Mk. und bei länger als zweijähriger Mitgliedschaft 100 Mk. auf die Dauer von zehn Wochen.

Hannover, Dessau, Remscheid.

Der § 7 soll einen neuen Absatz erhalten, welcher lautet:

Den verheiratheten Mitgliedern, welche gezwungen sind, nach einem anderen Orte zu ziehen, wird ein Umzugsgeld gewährt, und zwar bei halb- bis einjähriger Mitgliedschaft bis zu 20 Mk., bei längerer Mitgliedschaft bis zur Höhe von 40 Mk. Ueber die Höhe des Umzugsgeldes entscheiden die örtlichen Verwaltungsstellen.

Kassel.

Den gemäßigten Kollegen sind beim Umzug die Umzugskosten zu gewähren.

§ 7, Abs. 1 und 3 sollen dahin abgeändert werden, daß bereits nach einer Wartezeit von 14 Tagen die Reise- bzw. Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wird.

In § 7 soll nach „Arbeitslosen und erkrankten“ eingeschaltet werden, so daß der Absatz lautet:

Arbeitslosen und erkrankten Mitgliedern kann ebenfalls nach einer 14tägigen Wartezeit nach zwölfmonatlicher Mitgliedschaft eine Unterstützung von 50 Pfg. pro Tag für die Dauer von 60 Tagen gewährt werden.

Elberfeld.

Verheirathete Kollegen, welche seitens der Unternehmern auf die schwarze Liste gesetzt, erhalten bei nothwendigem Umzug die Hälfte der Umzugskosten von Seiten des Verbandes.

Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung ist zu erweitern, eventuell Regelung der Beitragsleistung zur Hauptkasse.

Dortmund, Erlangen.

Der § 7, Abs. 2 soll dahin abgeändert werden, daß dem auf der Reise und am Orte arbeitslos befindlichen

Mitgliede nicht mehr an Unterstützung gezahlt werden kann, als es Beiträge geleistet hat.

Die gemäßigten Mitglieder sollen bei der Abreise eine Bescheinigung erhalten und die Höhe der Unterstützung soll den Zahlstellen überlassen bleiben.

Siehe n.

Zu § 7. Die Unterstützung ist bis auf 45 Mk. zu erhöhen.

Der Beitrag zum Streikfonds ist von 10 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen, damit nicht immer bei jeder Bewegung die Zahlstellen mit Sammelisten überhäuft werden, und weil bei der jetzigen Einrichtung die Einzelmitglieder von den Bewegungen sehr wenig gewahrt werden.

Berlin.

In § 7 ist einzufügen: Mitglieder, welche nach § 4 b das Mitgliedsrecht verloren haben, können durch Nachzahlung der rückständigen Beiträge auf ihr früheres Mitgliedsbuch respektive Nummer wieder aufgenommen werden. Jedoch gelangen selbige erst dann wieder zu den auf Grund ihres Verbandsbuches ihnen zustehenden Rechten, nachdem sie vom Tage der Nachzahlung weitere drei Monate ihren Pflichten statutengemäß gerecht geworden sind.

Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ist auf das Doppelte (anstatt 15 und 30 Mk. 30 und 60 Mk. in einem Jahre) zu erhöhen, und wird die Arbeitslosenunterstützung in der Weise ausbezahlt, daß die wöchentliche Unterstützungssumme auf 7,50 Mk. festgesetzt wird, und die Unterstützungswoche 14 Tage nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit beginnt.

Siehe n.

Zu § 7. In Abs. 1 ist statt „Wartezeit von drei Wochen“ zu setzen: „Wartezeit von 14 Tagen“.

§ 3 laute: Arbeitslosen und erkrankten Mitgliedern kann ebenfalls nach einer 14tägigen Wartezeit u. s. w.

§ 4 erhalte folgende Fassung: Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung u. s. w. zur Abreise genöthigt, so kann nach Bescheinigung der Thatfache seitens des Vorstandes des Zweigvereins vom Hauptvorstande eine Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt werden.

Mannheim.

Zu § 7. Im Abs. 1 und 2 soll hinter dem Worte „Rückstand“ eingefügt werden: „sowie sich ordnungsgemäß abgemeldet und im Besitze einer gültigen Reiselegitimation sind.“ Ferner soll es statt bisher 3 — eine Woche Wartezeit heißen.

Im Abs. 3 soll es heißen: Arbeitslosen Mitgliedern am Orte kann ebenfalls nach einwöchentlicher Wartezeit nach zwölfmonatlicher u. s. w.

Ferner soll dieser Absatz folgenden Zusatz erhalten: „Keine Zahlstelle ist berechtigt, an ein und denselben Empfänger Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu gleicher Zeit auszubezahlen.“

Dresden.

Der Verbandstag wolle beschließen: den § 7, Rechte der Mitglieder, bis zu dem 3. Absatz, „Arbeitslosen Mitgliedern“, zu streichen. Dem 3. Absatz in § 7 aber folgenden Wortlaut zu geben:

Arbeitslosen Mitgliedern der einzelnen Zweigvereine oder Zahlstellen kann, wenn die örtlichen Vorstandsmitglieder dies beschließen, eine Arbeitslosenunterstützung bis zur Höhe von 40 Mk. gewährt werden.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Streikfonds-Marken, desgleichen die Marken für den Internationalen Fonds in Wegfall kommen und dafür eine Monats-Beitrags-Marke zu einer Mark ausgegeben wird. Der Hauptvorstand führt von dieser Mark 10 Pf. dem Streikfonds pro Monat, und 10 Pf. pro Vierteljahr dem Internationalen Fonds (zifferumäßig nach den geleisteten Beiträgen) zu.

Halle, Duisburg.

Rückständige Beiträge dürfen den Arbeitslosen von der Unterstützung nicht abgezogen werden. Einem Restirenden kann auf Antrag der Beitrag für die arbeitslos gewesene Zeit erlassen werden, wenn die Ortsverwaltung, wo er zuletzt beschäftigt, oder der Hauptvorstand seine Zustimmung dazu giebt.

Hamm.

Kollegen, welche nicht mindestens 6 Monatsbeiträge entrichtet haben, sind von der Unterstützung auszuschließen. Ferner soll kein Kollege mehr Unterstützung erhalten, als er Beiträge geleistet hat, wenn er nicht gemäßigert ist. In diesem Falle muß dann eine Legitimation der betreffenden Zahlstelle vorgezeigt werden.

München.

Arbeitslosen Mitgliedern wird nach dreiwöchentlicher Karenzzeit und bei zwölfmonatlicher Mitgliedschaft pro Tag 50 Pf. Unterstützung 80 Tage lang gewährt.

Düsseldorf.

Arbeitslosenunterstützungsgesetz.

An arbeitslose, am Orte verbleibende Mitglieder kann, wenn die Arbeitslosigkeit nicht durch eigenes Verschulden herbeigeführt worden ist, eine Unterstützung gewährt werden.

1. Anspruch auf Unterstützung hat ein Mitglied, wenn es mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet hat.

2. Als Anfang der Arbeitslosigkeit und des dadurch begründeten Anspruches auf Unterstützung gilt der Tag der Anmeldung.

3. Die Unterstützung erfolgt nach 14tägiger Arbeitslosigkeit und wird nach der dritten Woche gezahlt.

4. Die Unterstützung wird 8 Wochen gewährt. Eine weitere Unterstützung kann erst nach Ablauf von 26 Wochen wieder gewährt werden.

Für diejenigen, die während dieser Zeit auf Wanderschaft gehen, wird diese Unterstützung als Reiseunterstützung gebucht.

5. Mitglieder, welche 8 Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, bekommen, wenn sie nach dieser Zeit auf Wanderschaft gehen, erst nach 13 Wochen Reiseunterstützung ausbezahlt.

6. Die erhaltene Arbeitslosenunterstützung wird als solche gebucht.

7. Wird ein Mitglied krank, so hört die Unterstützung auf, bis dasselbe sich wieder gesund gemeldet hat. Die vor der Krankheit bezogene Unterstützung ist betreffs der Bezugszeit (8 Wochen) in Anrechnung zu bringen.

Bochum.

Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung ist pro Jahr auf 25 Mk. bei halbjähriger Mitgliedschaft und auf 50 Mk. bei ein- und mehrjähriger Mitgliedschaft zu erhöhen. Unterstützung ausbezahlen, ist jede Zahlstelle verpflichtet. Die Berechnung der Reiseunterstützung nach Kilometern hat fortzufallen und ist pro Tag 1 Mk. resp. 50 Pf. auszuzahlen. Die Auszahlung der Unterstützung beginnt nach einer vierzehntägigen Karenzzeit.

Erfurt.

Wohl in den meisten Krankenkassen finden die Mitglieder während der Krankheit Unterstützung bis zur Beendigung der dreizehnten Woche. Da nun aber nach dieser Zeit wohl erst bittere Noth bei Denjenigen eintritt, wo nun die Krankenkasse ihre Unterstützung einstellt, die Invaliditätsversicherung aber soviel nicht zu betragen ist, wolle der Delegirtenrat, statt der von verschiedenen Seiten angeregten Krankengeldzuschusskasse, eine Unterstützung nach dieser Richtung hin in Erwägung ziehen und dementsprechend beschließen.

Gildesheim.

Der letzte Absatz des § 7 muß dahin umgeändert werden, daß er heißt: „Sämmtliche auf Grund dieses Statuts gewährten Unterstützungen sind garantiert, und steht den Mitgliedern ein gesichertes und klagbares Recht zu.“

Nemtschid.

Die Reiseunterstützung fällt weg und wird diese in eine Arbeitslosenunterstützung umgewandelt, mit einer bestimmten Frist, wann diese beginnt und ihren Abschluß findet.

Lahr.

Die Arbeitslosenunterstützung ist obligatorisch einzuführen und hat zu deren Bestreitung jedes Mitglied 20 Pf. pro Monat zu zahlen, welche im monatlichen Beitrag 1,20 Mk. enthalten sind.

Berlin.

Der Zweigverein Berlin schließt sich den Anträgen Hannover und Erfurt in Bezug auf Zahlung von Krankenunterstützung mit der Abänderung an, daß die von Hannover beantragte Krankenunterstützung auf das Doppelte bemessen und nach 13 Wochen oder nach Ablauf der Ortskrankenkassenunterstützung um eine bestimmte, näher festzusetzende Summe erhöht wird.

Duisburg.

Zu § 7. Arbeitslosen, am Orte verbleibenden Mitgliedern kann eine Unterstützung gewährt werden, gleichviel, ob die Arbeitslosigkeit durch eigenes Verschulden erfolgt ist oder nicht.

Anspruch auf Unterstützung hat ein Mitglied, welches 26 Wochenbeiträge geleistet, auf 50 Pf. pro Tag, bei 52 Wochenbeiträgen auf 75 Pf. pro Tag.

Die Unterstützung erfolgt vom vierzehnten Tage der Arbeitslosigkeit an, wird aber von da an gleich ausbezahlt.

Die Unterstützung wird dreizehn Wochen gewährt.

Diese Unterstützung soll bis zur dreizehnten Woche ausbezahlt werden, ganz gleich, ob das Mitglied auf Wanderschaft ist oder nicht.

Zwickau.

1. Der Verbandstag wolle beschließen: Der § 7 des Verbandsstatuts erhält folgende Fassung:

„Mitgliedern, welche dem Verbandsstatute sechs (bisher zwölf) Monate angehören und mit den Beiträgen nicht im Rückstande sind, kann an den vom Vorstand bestimmten Zahlstellen nach einer Wartezeit von einer Woche (bisher drei Wochen), vom Tage der Entlassung aus dem letzten Arbeitsverhältnisse an gerechnet, eine Reiseunterstützung gewährt werden. Dieselbe beträgt pro Kilometer 2 Pf., darf jedoch 1 Mk. pro Tag nicht überschreiten und hat das betreffende Mitglied nur dann Anspruch, wenn es mindestens 25 Kilometer zurückgelegt hat. In einem Orte darf jedoch nicht über 3 Mk. ausbezahlt werden, wenn zwischen diesem und dem letzten Unterstützungsorte eine Zahlstelle liegt.“

„Mitglieder, welche dem Verbandsstatute drei Monate (bisher sechs Monate) angehören, haben Anspruch auf die Hälfte dieser jeweiligen Unterstützung unter den vorgenannten Bezugsbedingungen.“

Die vorgenannten Unterstützungen dürfen jedoch im ersten Falle die Summe von 60 Mk., im zweiten 30 Mk. in einem Jahre nicht übersteigen.

2. In Bezug auf Regelung der Arbeitslosenunterstützung am Orte (§ 7) schließt sich die Zahlstelle Zwickau dem Antrag Klein (Hamburg) an.

Hannover.

Zu § 8 soll hinzugefügt werden: Derselbe hat dem Verbandstag darüber Bericht zu erstatten.

Mannheim.

Zu § 9. Hinter dem Worte „Verbandsvorstand“ soll hinzugefügt werden: „per Urabstimmung vorzunehmen, nachdem vorher durch die Zweigvereine geeignete Vorschläge gemacht und diese in der „Brauer-Zeitung“ veröffentlicht wurden.“

Berlin.

Zu § 10 ist zu setzen: „Sämmtliche Zahlstellen sind jährlich mindestens einmal von Seiten des Hauptvorstandes oder einem von ihm beauftragten Vertreter in Bezug auf Buchführung und Kasse zu prüfen, und das Ergebnis jeder Zahlstelle ist zu veröffentlichen.“

Hamburg (Sektion der Hilfsarbeiter).

Zu § 13. Eintheilung des Verbandes in Sektionen.

Mannheim.

Zu § 13. Im Abs. 1 soll hinter „bestehenden Vorstand“ eingeschaltet werden: „welcher jedes Jahr im Monat Januar in einer ordentlichen Generalversammlung neu gewählt wird, verwalket.“

Berlin.

Zu § 15 Abs. 2. Eine Urabstimmung kann ferner stattfinden, wenn dringende Sachen zu erledigen sind, welche nur durch Anhörung der Verbandsmitglieder geregelt werden können und der Verbandstag in absehbarer Zeit nicht abgehalten wird.

Bei Vornahme einer Urabstimmung ist genau nach der vom Verbandstage festgesetzten Vorschrift zu verfahren.

Auf die Urabstimmung finden folgende Vorschriften Anwendung:

1. Der Hauptvorstand nimmt auf Grund der im § 15 Abs. 1 und 2 des Verbands-Statuts angegebenen Fälle, mit Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Zahlstellen, die Urabstimmung vor.

2. Die zur Urabstimmung zu bringenden Punkte müssen vom Hauptvorstande respektive von den Zahlstellen und Zweigvereinen gleich beim Antrag auf Urabstimmung bekannt gegeben werden. Andere als diese veröffentlichten Punkte zur Urabstimmung zu bringen, ist unzulässig und bedingt die Ungiltigkeit der Urabstimmung.

3. Findet auf Grund der Ziffern 1 und 2 dieser Vorschrift eine Urabstimmung statt, so wird diese sofort vom Hauptvorstand unter Angabe der zur Urabstimmung gelangenden Punkte im Verbandsorgan ausgeschrieben.

4. Die Urabstimmung geschieht durch gedruckte Stimmzettel, welche vom Hauptvorstand ausgegeben werden und die betreffenden Fragen enthalten. Jedes Mitglied soll abstimmen.

5. Die Frist vom Tage der Ausschreibung der Urabstimmung bis zum Zeitpunkt, an welchem die Stimmzettel an den Hauptvorstand eingesandt sein müssen, beträgt 6 Wochen. Nach diesem Zeitpunkt einlaufende Stimmzettel sind ungtig.

6. Die Leiter der Zahlstellen respektive Zweigvereine sind für die richtige Vornahme der Urabstimmung verantwortllich.

(D. h. dafür, daß jedem Mitglied ein Stimmzettel ausgehändigt wird, nicht mehr Stimmzettel abgegeben, als stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind, und daß endlich alle Stimmzettel pünktlich an den Hauptvorstand eingesandt werden. Dasselbe gilt vom Hauptvorstand für die Einzelmitglieder.)

7. Stimmberechtigt sind die Mitglieder, welche, ohne krank oder arbeitslos zu sein, mit den Beiträgen nicht länger als 2 Monate im Rückstande sind.

8. Die Feststellung des Resultats geschieht durch den Hauptvorstand mit Hinzuziehung eines Vertreters des Ausschusses.

9. Bei Feststellung des Resultates entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als verneint.

10. Das Ergebnis der Urabstimmung ist im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

11. Proteste gegen die Richtigkeit der Urabstimmung sind mit genauer Angabe der Einzelheiten beim Verbands-Ausschuß einzureichen.

Berlin.

§ 17. Hinter: „einen Delegirten“ zu setzen: „Welcher durch Stimmzettel mit einfacher Majorität gewählt wird. Die Stimmzettel sind zur Prüfung an den Hauptvorstand einzusenden.“

Hannover.

§ 18 soll in Zukunft lauten:

„Die Vorstände der Zahlstellen haben bis spätestens zum 25. des dritten Monats eines jeden Quartals mit dem Hauptkassirer abzurechnen. Dem abzuliefernden Betrage ist die ordnungsgemäß ausgefüllte Abrechnung beizufügen. Ebenso ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür der Betrag gebucht werden soll.“

Düsseldorf.

Zu § 18 ist folgender Zusatz zu machen:

„Bisfort 14 Tage nach Schluß des Quartals eine Zahlstelle ihre Abrechnung nicht ein, so ist dieselbe schriftlich aufzufordern, diesem nachzukommen; geschieht es in weiteren 14 Tagen nicht, so ist die Zahlstelle öffentlich bekannt zu machen und werden dieser Zahlstelle gegenüber die Verpflichtungen seitens des Verbandes so lange ausgesetzt, bis dieselbe ihre Abrechnung eingesandt hat.“

Gießen.

Der § 18 laute folgendermaßen: Die Vorstände der Zweigvereine haben spätestens bis zum 30. jedes dritten Monats im Quartale mit dem Verbandskassirer abzurechnen und ordnungsmäßig geführte Abrechnung beizufügen.

Mannheim.

§ 18 soll dahin geändert werden, daß die Vorstände der Zweigvereine alle Vierteljahr mit dem Verbandskassirer abzurechnen und eine Abrechnung an den Verbandsvorstand einzureichen haben.

Zum Streit-Reglement.

Hamburg.

Die in einem Streit befindlichen Zahlstellen sind bei Verlust der Verbandsunterstützung verpflichtet, allwöchentlich einen Situationsbericht an den Hauptvorstand und die Zeitung zu senden.

Boyßen, Lübeck.

Im § 3 ist statt $\frac{1}{2}$ Jahr 1 Jahr zu setzen. Zum § 7 soll hinzugefügt werden, daß jede Woche genauer Bericht zu erstatten, der dann in der Zeitung zu veröffentlichen ist.

Zum Rechtsschutz-Reglement.

Hannover.

Zum § 1 Abs. 2 des Rechtsschutz-Reglements soll am Schluß hinzugefügt werden „und der Hauptvorstand.“

Hamburg.

Gewährung von Rechtsschutz an die Bierkutscher und Stallente bei Karabollage und Vergehen gegen die Strafenordnung.

Antrag der Preßkommission.

Sämmtliche Gesuche um Rechtsschutz sind an die Rechtsschutzkommission einzuschicken. Mithin soll ferner kein Zweigvereinsvorstand befugt sein, Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren.

Zum Zeitungs-Reglement.

Hannover.

Zahlstellen, welche länger als 2 Quartale mit ihren Abrechnungen im Rückstande sind, haben Anspruch auf Zusendung des Verbandsorgans nicht mehr.

Zum Punkt 9 der Tagesordnung.

Allgemeine Anträge.

Hamburg.

Die Internationalen Unterstützungs-Beiträge sind auch auf Oesterreich und die Schweiz auszudehnen.

Bei Ausbruch eines größeren Streiks sind sofort in allen Städten betr. Sammlungen von Seiten der Zahlstellen öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlungen einzuberufen.

Heilbronn.

Die Vorsitzenden, beziehungsweise je eines der Vorstandsmitglieder benachbarter Zahlstellen sollen jährlich mindestens einmal an bestimmten Orten der vom Hauptvorstand abgetheilten Kreise zusammentreten, um über etwaige hervorgegangene Arbeitseinstellungen und Lohnbewegungen eingehende Kritik zu üben. Die daraus gezogenen Lehren dienen in künftigen Fällen ganz sicher aufklärend und zudem erhalten die gesammten Mitglieder genaue Einsicht in die örtlichen Verhältnisse der umliegenden Städte.

Kollmann, Hamburg.

Resolution.

Der Verbandstag möge in Erwägung ziehen und dementsprechend dazu Stellung nehmen:

Bei allen Streiks ist vor Allem darauf zu sehen, daß sämmtliche in der Brauerei beschäftigten Branchen an denselben sich beteiligen; jede Zerplitterung der Kräfte ist vollständig zu vermeiden. Die Arbeit ist nur nach vollständiger Uebereinstimmung der Streikenden wieder aufzunehmen. Ferner ist bei Aufstellung der Forderungen in jenen Städten, in denen die Lohnverhältnisse einigermaßen geregelt sind, besonders die Verkürzung der Arbeitszeit ins Auge zu fassen, da sich die Zahl der Arbeitslosen immer mehr vermehrt. Ebenso ist die Sonntagsarbeit ganz abzuschaffen oder nur auf das geringste Maß zu beschränken. Den einzelnen Zweigvereinen und Zahlstellen wird es zur Pflicht gemacht, für die Durchführung der gesetzlichen Sonntagsruhe einzutreten.

Dresden.

Der Verbandstag wolle beschließen: Die Beitrags-Marken sind kleiner und vieredig anzufertigen; die Tabelle ist so einzurichten, daß 2 Jahre auf einer Seite quittirt werden können.

Hamburg.

Der Delegirtenrat möge beschließen, daß nur solche Mitglieder als Delegirte zum Verbandstage zu wählen sind, die noch im Brauergewerbe thätig.

Hans Meßger, Mannheim.

Kein Zweigverein darf als Vorsitzenden einen außerhalb des Geschäftes stehenden Kollegen oder eine einem anderen Berufe angehörende Person wählen. Ist kein Kollege momentan mit der Geschäftsführung so vertraut, um das Amt zu übernehmen, so ist das Ersuchen an das Gewerkschaftsamt zu stellen, bei schwierigen Fällen einen Delegirten beizuzunordnen, indem bei internen Fragen doch bloß ein Fachmann als Vorsitzender der Versammlung maßgebend sein kann.

Erlangen und Schmidt, Nürnberg.

Den einzelnen Provinzen muß größere Aktionsfreiheit eingeräumt werden. Jede Provinz muß das Recht haben, ihre Angelegenheiten, wie Agitation, Organisation, Lohnbewegung u. s. w., selbst in die Wege zu leiten. Deshalb hat jeder Zweigverein eines genau abzugrenzenden Bezirkes einen Vertrauensmann zu wählen. Diese Vertrauensleute wählen unter sich einen Obmann, an welchen alle Vorkommnisse in den Zweigvereinen zu berichten sind. Wenn genügend Material vorhanden ist, wird eine Konferenz einberufen. Die hier gefaßten Beschlüsse müssen dem

Hauptvorstand mitgeteilt werden und sind im Fachorgan zu veröffentlichen. Die Kosten für die Konferenzen haben die betreffenden Zweigvereine, die für Agitation dagegen die Verbandsklasse zu tragen. Jede Provinz hat dem Delegirtenkongress, der höchsten Instanz des Verbandes, Rechenschaftsbericht zu erstatten.

Lahr und Schmidt, Nürnberg.

In der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sind bis jetzt Mitglieder erster und zweiter Klasse nicht vorhanden gewesen. Der Verbandstag wird deshalb ersucht, über den unreaktionären Antrag aus Hamburg, nach welchem nur solche Mitglieder, die noch im Brauergewerbe thätig sind, als Delegirte gewählt werden können, zur Tagesordnung überzugehen.

Düsseldorf.

Resolution.

In Erwägung, daß den Kollegen größtentheils es an ökonomischer sowie sozialpolitischer Bildung fehlt, fordert der Verbandstag die Vorstände der Zweigvereine resp. Zahlstellen auf, für Errichtung von modernen Arbeiterbibliotheken Sorge zu tragen. Sollte es wegen zu großer Kosten nicht möglich sein, so empfiehlt derselbe den Anschluß an eine am Orte bestehende Gewerkschaft zwecks Mitbenutzung deren Bibliothek. Der Hauptvorstand hat von Zeit zu Zeit die Vorstände auf diese Resolution aufmerksam zu machen.

Erfurt.

1. Um die Wahl der Verbands-Hauptkassen-Revisoren zu vereinfachen und nicht, wie voriges Jahr, durch Urabstimmung herbeizuführen, wolle der Delegirtenkongress beschließen:

Der stattfindende Verbandstag bestimmt für das folgende Jahr zwei Zahlstellen, welche je ein geeignetes Verbandsmitglied zu dem vom Verbandsvorsitzenden anzuberaumenden Revisionsstermin wählen und entsenden. Den dritten Revisor wählt diejenige Zahlstelle, in welcher die Hauptkasse sich befindet. Wählbar ist auch einer von den ständigen Revisoren. Die Unkosten deckt die Verbandsklasse in derselben Weise wie bei der Delegirung zu Verbandstagen.

2. Da sehr häufig Unkenntnis der Gesetze bei dem arbeitenden Volke zu finden ist, wolle der Delegirtenkongress beschließen:

Den Mitgliedern des Verbandes einen Anhang zum Verbandsbuch auszuarbeiten, in welchem die wichtigsten im erwerbsthätigen Leben vorkommenden Verhältnisse, hierauf bezügliche Paragraphen aus der Gewerbeordnung, dem Unfall- und Krankenversicherungsgesetz, Invaliditäts- und Altersversorgungs-Gesetz dargelegt sind.

Hildesheim.

Die Eintheilung der Wahlkreise hat so zu erfolgen, daß größere Städte 1 Delegirten und mehrere kleine Zahlstellen ebenfalls 1 Delegirten wählen, aber nicht, daß eine größere Stadt mit einigen kleineren Zahlstellen zusammen 2 Delegirte wählt.

Die Eintheilung der Wahlkreise geschieht auf dem Verbandstage.

Zwickau, Erlangen.

Der Verbandstag wird aufgefordert: Den Hauptvorstand zu beauftragen:

„Die Vereinigung des Zentralverbandes Deutscher Brauer und Berufsgenossen und des Zentralvereins Deutscher Böttcher baldigt in die Wege zu leiten.“

Begründung: In Anbetracht, daß unter den gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschafts- und Produktionsverhältnissen nur eine starke und kräftige Organisation in der Lage ist, ihren Standpunkt gegenüber dem vereinigten Unternehmertum in obgenannten Berufen einigermaßen erfolgreich zu vertreten und somit die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger als bisher durchzuführen; in Anbetracht ferner, daß beide Berufsgruppen schon in natürlicher Beziehung in ihren Arbeits- resp. Produktionsverhältnissen unbedingt auf einander angewiesen sind, halten wir die Vereinigung beider Organisationen für dringend geboten.

Berlin.

Damit den Mitgliedern jederzeit die Statuten zur Verfügung stehen, ist das Leitungsbuch vom Statut zu trennen und eventuell Leitungsarten einzuführen.

München.

Der Verbandstag wolle beschließen, den Vorsitzenden des Verbandes zu beauftragen, eine Petition über Abschaffung der Sonntagsarbeit in den Brauereien auszusenden und an das Reichsamt des Innern einzusenden, um mehr Schutz und Verbesserung der Sonntagsruhe in den Brauereien zu erlangen.

Diese Petition soll sich auf nachstehende Punkte hauptsächlich beziehen. 1. An Sonn- und Festtagen hat die Arbeit in dem Sudhaus, Lager- und Gährkeller und auf der Schwankhalle vollständig zu ruhen. 2. In der Mälzerei ist die Arbeit soviel als möglich zu beschränken, und sollen speziell nur Hausarbeiten verrichtet werden. Die Arbeitszeit darf 2 Stunden nicht überschreiten.

Zum Punkt 10 der Tagesordnung.

Hannover.

Die Preis-Kommission soll am jeweiligen Erscheinungsorte ihren Sitz haben.

Zum Punkt 11 der Tagesordnung.

Hamburg.

Der Posten des Vorsitzenden ist von dem des Redakteurs zu trennen.

Berlin.

Das Amt des Vorsitzenden ist von dem des Kassiers zu trennen.

Nürnberg.

Von der Trennung des Hauptvorstandes und Kassiers ist aus finanziellen Rücksichten Abstand zu nehmen. Die beiden Beamten des Verbandes werden sehr wohl in der Lage sein, die Arbeit zu bewältigen, wenn sich der Hauptvorstand den Verbandsgeschäften widmet und seine agitatorische Thätigkeit sowohl im In- wie im Auslande auf das Allernothwendigste beschränkt.

Der Sitz des Hauptvorstandes soll wegen der geographisch günstigen Lage, und da dies auch sonst im Interesse des Verbandes gelegen wäre, entweder nach Frankfurt a. M. oder Stuttgart verlegt werden.

Hildesheim.

Der Hauptvorsitzende versteht gleichzeitig den Posten des Kassiers und des Redakteurs, und kann nach seinem Ermessen zur Bewältigung der Arbeit Hilfskräfte auf dauernd oder zeitweise anstellen.

Erlangen.

Der Hauptsitz ist nach Frankfurt a. M. zu verlegen.

München.

Der Sitz des Redakteurs ist nach München zu verlegen.

Essen.

Der Sitz des Hauptvorstandes soll in Hannover verbleiben.

Zum Punkt 12 der Tagesordnung.

Dresden.

Der Verbandstag wolle beschließen, den nächsten Verbandstag in Dresden abzuhalten.

Hamburg.

Der nächste Verbandstag ist in Hamburg abzuhalten.

Dortmund, Hamm, Essen.

Der nächste Verbandstag findet in Dortmund statt.

Lahr.

Der nächste Verbandstag soll in Frankfurt a. M. stattfinden.

Göteborg.

Der nächste Verbandstag soll in Breslau stattfinden.

Kiel.

Der nächste Verbandstag ist in Kiel abzuhalten.

Mannheim.

Der nächste Verbandstag ist in Mannheim abzuhalten.

Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1848.

Ein Beitrag zur Geschichte des „tolle Jahres“. Von Brutus. (Fortsetzung.)

Nach Schluß des Kongresses richtete das Zentralkomitee drei Adressen und ein Manifest an die Nationalversammlung in Frankfurt und einen Aufruf „An die deutschen Arbeiter!“, in denen die Forderungen dargelegt wurden, deren Mäßigkeit und Berechtigung man noch ganz besonders hervorhob. Dem neu gegründeten Arbeiterbunde, der „Arbeiter-Verbrüderung“, wie der offizielle Titel lautete, traten sofort sämtliche in Berlin vertretenen Vereine bei; Born, der Vorsitzende des Zentralkomitees, siedelte nach Leipzig über und gab dort das wöchentlich zweimal erscheinende Vereinsorgan „Die Verbrüderung, Korrespondenzblatt aller deutschen Arbeiter“ heraus. Nunmehr entfaltete der Bund eine rege Agitation und faßte in vielen Städten Boden, wo er Versammlungen abhielt und Vereine ins Leben rief; auch gründete er Arbeiterbildungsvereine und Unterstützungskassen, wo das Bedürfnis hierfür vorhanden war. Ferner veranlaßte er die Abhaltung von Bezirkskongressen, wie z. B. in Leipzig am 27. September, in Heidelberg am 28. Januar 1849, in Hamburg und Altenburg am 10. Februar, in Nürnberg am 3. April u. s. w. Als Kuriosum möge noch erwähnt werden, daß auf dem norddeutschen Bezirkskongress zu Hamburg auch zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, Anschluß an die ländlichen Arbeiter zu finden; es waren nämlich Delegirte von zwei Landgütern erschienen, die die Frage stellten, wie den Landarbeitern zu helfen sei. Der Kongress beschloß, auch die medlenburgischen und holsteinischen Landarbeiter zu organisieren, ferner wurde eine Petition in Umlauf gesetzt, die u. A. Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit und die Einführung von ländlichen Arbeitergenossenschaften mit Staatshilfe forderte. Zu gleicher Zeit wurde auch in Schlesien und Ostpreußen eine energische Landagitation betrieben, leider wurden diese Bestrebungen durch die immer mehr anschwellende Gegenrevolution nur zu bald unterdrückt.

An dieser Stelle möge es erlaubt sein, in kurzen Zügen die treibenden Ideen, die in den Köpfen der neuen Arbeiterführer lebten, zu skizzieren. Die soziale Frage ist der Ausdruck eines in der Gesellschaft herrschenden Klassenkampfes, eines Kampfes zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen; letztere wollen die Privilegien aufheben, erstere wollen sie aufrecht erhalten. Hiernach ist die ganze Stellung einer Arbeiterpartei bestimmt. Die Herrschaft einer einzelnen Klasse muß beseitigt werden; deshalb war es sehr richtig, daß das Proletariat am Sturze des Feudalismus und des absoluten Regiments thätig mitgearbeitet hat; nachdem nunmehr durch die Märzrevolution die Bourgeoisie, die Herrschaft des Geldsacks, aus Kader gekommen ist, hat das Proletariat diese ebenso energisch zu bekämpfen; die Mittelschichten, Kleinbürger und Kleinbauern, sind in ihren berechtigten Interessen zu unterstützen, im Uebrigen aber zu einem

Zusammenwirken mit der Arbeiterklasse gegen Kapitalismus und Feudalismus zu erziehen. Das einzige Mittel, dem Arbeiter zu helfen und „das Recht auf Arbeit“ zu verwirklichen, ist die Assoziation, die Genossenschaft, wodurch die parasitischen Zwischengewächse, die sich vom Mark des Arbeiters nähren, überflüssig gemacht werden.

Auf politischem Gebiete predigte die „Verbrüderung“ den entschiedensten Radikalismus, sie forderte die Arbeiter auf, gegen die beginnende Gegenrevolution Front zu machen und sich nicht feige unter die Föhre treten zu lassen. „Anechtenschaft und Elend sind unser Loos, wenn die Fürsten, diese Verräther des Volkes, wieder die Oberhand erlangen; unsere bisherigen Vertreter sind Feiglinge, Buttermilchseelen und Ehrgeizige, die sich jede Schmach gefallen lassen. . . Die Sündfluth wird heranschwellen, sie wird das Gesindel verschlingen, welches am Mark des Volkes saugt. Der Sturm wird es hinwegfegen. Dann braucht das Volk Führer, die Freude haben am Schaumspritzen des wogenden Meeres, die dem Sturme zujuchzen. Jetzt gilt es, den Preis zu erkämpfen, den der Kampf um die Freiheit bietet, jetzt gilt es, zu predigen den Kampf und die Rache.“ In dem gleichen Sinne waren auch die in dem Verbandsorgan gebotenen Gedichte gehalten; als Beispiel möge ein Gedicht des Vizepräsidenten Wisly dienen, worin es heißt:

„Lumpen, Lumpen! Bringt mir Lumpen!
Ungewaschen, ungetrunken:
Königskleider, goldgestickt,
Beitlerlittel, buntestickt,
Ordnungsbänder, Bischofsmützen,
Bunte Lappen, blanke Lizen,
Alles muß in meinen Sad,
Alles muß ins Lumpenpad!“

Als die Regierungen die Gegenrevolution immer energischer betrieben und die Märzerrungenschaften in den Staub traten, wurden die Arbeiter in revolutionären Siedern aufgefordert, sich um die rothe Fahne zu schaaren und die Regierungen und die Reichsbesatzungen zu bekämpfen. Aber nicht nur mit Worten, sondern auch durch Thaten bewiesen die Männer der „Verbrüderung“ ihren Muth; Born selbst ging nach Dresden, nahm Antheil an der Mairevolution und wurde sogar zum Oberstkommandanten des Insurgentenkörpers erwählt.

Nach Born's Ausscheiden aus der Redaktion der „Verbrüderung“ wurde die Zeitung von dem Geometer Schwenniger, einem anderen Mitgliede des Zentralkomitees, geleitet, hatte aber wegen der immer mehr erstarkenden Reaktion einen sehr schweren Stand, während der durch sie vertretene Verein selbst noch von Tag zu Tag zunahm. Es begann nämlich gerade um diese Zeit eine Arbeiteragitation in Nordwestdeutschland, das sich bisher sehr zurückhaltend gezeigt hatte; auf dem vom 20.—21. Oktober 1849 in Hannover tagenden Arbeiterkongress wurde eine „Norddeutsche Arbeitervereinigung“ gegründet, die sich später auch der „Arbeiterverbrüderung“ anschloß. Auf dem vom 20. bis 26. Februar 1850 zu Leipzig abgehaltenen Kongress wurde mitgeteilt, daß letztere nunmehr 250 Arbeitervereine umfasse; es wurden Statuten entworfen, worin mit aller Entschiedenheit gefordert wurde, daß sich die einzelnen Vereine auf fachgewerblicher Grundlage aufbauen sollten. Die Lokalvereine hatten die Verpflichtung, die Uebelstände der verschiedenen Arbeiten und die Wünsche der Arbeiter zu erforschen und auf Abhilfe zu sinnen, ferner sollten sie lokale Arbeitsnachweise, Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen gründen, schließlich auch durch Vorträge, Bibliothek usw. Kenntniß und Bildung unter den Arbeitern verbreiten. Der Verband regelte ferner das Wanderunterstützungswesen nach einheitlichen Grundsätzen und empfahl endlich die Gründung von Konsum- und Produktivgenossenschaften. Auf Staatshilfe hatte man bereits verzichten gelernt, da bei der damaligen Sachlage an eine solche nicht mehr zu denken war; es war nämlich bereits in Preußen und anderen Staaten das allgemeine gleiche Wahlrecht, das die Angst den Fürsten abgepreßt hatte, in die Kumpfkammer geworfen worden, und die entfesselte Bestie Reaktion feierte ihre Orgien. In den Motiven zu den Verbandsstatuten heißt es ausdrücklich, man habe zwar noch vor 18 Monaten große Hoffnungen auf die Arbeiter der verschiedenen Nationalversammlungen gesetzt und darum Forderungen an den Staat gestellt, seitdem aber hätten sich alle Erwartungen auf Hilfe von dieser Seite als trügerisch erwiesen.

Die praktischen Bestrebungen der Arbeiter auf Gründung von Genossenschaften kamen nicht über die ersten Anfänge hinaus, was nicht verwunderlich erscheinen kann, wenn man die schwachen finanziellen Hilfsmittel auf der einen und die schädigenden Machinationen der Regierung auf der anderen Seite in's Auge faßt. Immerhin finden wir in dieser Hinsicht ganz beachtenswerthe Keime, so u. A. je eine Genossenschaft zur Herstellung von Hemden, Strümpfen, Brot und — Gewehren in Berlin, welche letztere durch ein augenfälliges Inserat den Arbeitern „alle Arten Büchsen, Jagdflinten und Girschfänger zu billigen Preisen und prompt“ zu liefern versprach; ferner in Leipzig eine Schuhmacher- und Schneider-, in Rastach eine Weberassoziation usw. Das einzige Unternehmen, das praktische Erfolge zeitigte, war der von den Berliner Mitgliedern der Arbeiterverbrüderung gegründete „Gesundheitspflegeverein“, der den Zweck verfolgte, durch gemeinschaftliche Beschaffung von ärztlicher und wundärztlicher Hilfe, von Medizin, Bädern usw., seinen Mitgliedern die Vortheile eines Engrosbetriebes zu Theil werden zu lassen, und gleichsam als Ergänzung der Krankenkassen zu dienen.